



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 66. Sitzung des Stadtrates (SR/066/2019)

am Donnerstag, 6. Juni 2019,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Sandra Doroba

Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Hermann Wolfgang Kulzer

Angelika Malberg

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald

Tilo Kießling

Jens Matthis

Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Manuela Sägner
Uwe Schaarschmidt
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Michael-Peter Bäuerle
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Kristin Sturm

FDP/FB-Fraktion

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier
Franz-Josef Fischer
Prof. Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Jörg Urban
Stefan Vogel

Bürgerfraktion

Peter Bartels
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Jan Kaboth

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

Beigeordnete

Raoul Schmidt-Lamontain

SPD-Fraktion

Hendrik Stalman-Fischer

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius

Fraktion Alternative für Deutschland

Harald Gilke

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|--|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 3 | 10. Einwohnerfragestunde | |
| 3.1 | Aufstellung von gelben Tonnen | EWA0121/19 |
| 3.2 | Ausgleichsflächen für den Eingriff in die Natur und Landschaft | EWA0123/19 |
| 3.3 | Radverkehr in Dresden | EWA0125/19 |
| 3.4 | Betreuungsschlüssel Kitas | EWA0126/19 |
| 3.5 | Gesunde Ernährung in Kitas und Schulen | EWA0127/19 |
| 3.6 | Illegale Graffiti | EWA0128/19 |
| 3.7 | Langobardenstraße im Stadtteil Nickern | EWA0129/19 |
| 3.8 | Wiedererrichtung des Wettin-Obelisken | EWA0131/19 |
| 4 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
2. Wahlgang | A0607/19
beschließend |
| 5 | Umbesetzung der Vertretung des Kreiselterrates gemäß § 8 (2)
der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt
Dresden | V2961/19
beschließend |
| 6 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 7 | Verweisung der Stadtratssitzung am 9. Mai 2019 | |
| 7.1 | Besetzung und Umbesetzung von Amtsleitungen, Betriebsleitungen
und Chefarztpositionen in der Landeshauptstadt Dresden | A0608/19
beschließend |
| 8 | Vertagung der letzten Stadtratssitzung vom 27. Mai 2019 | |
| 8.1 | Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort | A0450/18
beschließend |
| 8.2 | Masterplan Fairtrade | A0451/18
beschließend |
| 8.3 | Ortsamt Loschwitz als Standort erhalten | A0480/18
beschließend |

- | | | |
|-------------|--|----------------------------------|
| 8.4 | Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden | A0531/19
beschließend |
| 8.5 | Grundsätze für die Stadtgestaltung | A0493/18
beschließend |
| 8.6 | Wildwuchs von Hochhäusern im Stadtbild verhindern - Leitbild Hochhausentwicklung für Dresden entwickeln | A0496/18
beschließend |
| 8.7 | Reaktivierung Schulstandort Ginsterstraße 3 in 01169 Dresden als dauerhafter Auslagerungsstandort für kommunale Schulen | V2730/18
beschließend |
| 8.8 | Vorkaufsrechtssatzung Nr. 13, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße | V2798/18
beschließend |
| 8.9 | Sowjetischer Garnisonsfriedhof - Eigentumsübertragung vom Freistaat Sachsen an die Landeshauptstadt Dresden | V2836/18
beschließend |
| 8.10 | Eine neue Skateanlage für die Johannstadt | A0523/18
beschließend |
| 8.11 | Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten | A0566/19
beschließend |
| 8.12 | Zweckentfremdung von Wohnraum | A0507/18
beschließend |
| 8.13 | Gewährung von Bildungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden | V2820/18
beschließend |
| 8.14 | Projekttag "Moderne. Sehen. Verstehen - Auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch" | V2778/18
beschließend |
| 8.15 | Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für ein Grundstück in Dresden-Neustadt, Bautzner Straße | V2800/18
beschließend |
| 8.16 | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Änderung Satzung Straßenkunst) | V2741/18
beschließend |
| 8.17 | Mietpreise kappen! Neue Kappungsgrenzenverordnung für die Landeshauptstadt Dresden in Kraft setzen! | A0610/19
beschließend |
| 8.18 | Wohn- und Geschäftsviertels „Ferdinandstraße“ – Ghetto verhindern | A0618/19
beschließend |
| 8.19 | Jugendbeteiligung jetzt wirklich ernst nehmen! | A0622/19
beschließend |
| 8.20 | Anträge-Liquiditätsreserve | |

8.20.1	Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrrädern	A0464/18 beschließend
8.20.2	Verwendung von ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken/Gebäuden 2018 für den Erwerb von kommunalen Grundstücken/Gebäuden	A0513/18 beschließend
8.20.3	Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen - Gewerbeflächen entwickeln	A0534/19 beschließend
8.20.4	Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt stärken	A0561/19 beschließend
8.21	Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO	A0441/18 beschließend
8.22	Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten	A0456/18 beschließend
8.23	Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisestraße	A0487/18 beschließend
8.24	Klinikum Dresden – wirtschaftliche Lage	A0520/18 beschließend
8.25	Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der LH Dresden	A0529/18 beschließend
8.26	Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden untersuchen - Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln	A0502/18 beschließend
8.27	Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz	A0572/19 beschließend
8.28	Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage)	V2664/18 beschließend
8.29	Europäisches Zentrum der Künste Hellerau – Investitionen zur Sicherstellung der Spielfähigkeit des Hauses 2019/2020	A0533/19 beschließend
8.30	Verkehrsmuseum Dresden – Einmalige Zuwendung zur Dauerausstellung zur Geschichte der Eisenbahn	A0536/19 beschließend
8.31	Budgetanpassungen	A0538/19 beschließend
8.32	Sanierung des Römischen Bades im Schloss Albrechtsberg	A0542/19 beschließend
8.33	Für eine vielfältige Veranstaltungs- und Clubszene in Dresden - Aufhebung der Sperrstunde nach Sächsischem Gaststättengesetz	A0563/19 beschließend

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 8.34 | Übertragung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 444/79 der Gemarkung Strehlen an die Cultus gGmbH und Aufnahme der Kindertageseinrichtung Geystraße, 01217 Dresden, in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden | V2546/18
beschließend |
| 8.35 | Verwendung von Einnahmen aus Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Blitzern) | A0485/18
beschließend |
| 8.36 | Schutz von FahrradfahrerInnen während der Sanierung der Loschwitzer Brücke | A0500/18
beschließend |
| 8.37 | Grundlagenbetrachtung einer Elbquerung zwischen Pieschen und dem Ostragehege | A0504/18
beschließend |
| 8.38 | Straßenrückbau stoppen - Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanungen Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 "Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße" | A0550/19
beschließend |
| 8.39 | Dresdner Fernsehturm - Konzept für die verkehrliche Erschließung erstellen | A0587/19
beschließend |
| 8.40 | Skaterplätze in Dresden einrichten und fördern! | A0562/19
beschließend |
| 9 | Neufassung der Richtlinie "DRESDEN EXCELLENCE AWARD - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden" für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (DEA)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung 22.05.2019 | V2935/19
beschließend |
| 10 | Neufassung der Fachförderrichtlinie Innovationsförderung | V2934/19
beschließend |
| 11 | Rückkauf der von der Thüga AG gehaltenen Anteile (10 %) an der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH | V3015/19
beschließend |
| 12 | Polzeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Verzehr und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Amalie-Dietrich-Platzes (PoIVO Alkoholverbot) | V2946/19
beschließend |
| 13 | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2017 | V2882/19
beschließend |
| 14 | Touristische Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden 2019 in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Beherbergungssteuer | V2960/19
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 15 | Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden | V2695/18
beschließend |
| 16 | Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" | V2804/18
beschließend |
| 17 | Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 | V2877/19
beschließend |
| | hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung | |
| 18 | Aufnahme des Projektes „Jugendzentrum Jugendkirche Dresden“ in das Integrierte Handlungskonzept zum Fördergebiet Dresden Johannstadt/Pirnaische Vorstadt sowie Einsatz von Förder- und Eigenmitteln für die Realisierung | V2886/19
beschließend |
| 19 | Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße | V2894/19
beschließend |
| | hier:
Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet | |
| 20 | Mitgliedschaft in der Open Traffic Systems City Association (OCA) e. V. | V2900/19
beschließend |
| 21 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6035, Dresden-Niedersedlitz, Neue Waldorfschule | V2919/19
beschließend |
| | hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | |
| 22 | Bönischplatz – Sanierung und Aufwertung | V2921/19
beschließend |
| 23 | Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt | V2829/18
beschließend |
| 24 | Erweiterung der "Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe" mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen | V2883/19
beschließend |

25	Planungsstart zur Instandsetzung der Neuländer Straße	A0559/19 beschließend
26	Wiederaufbau Hotel Stadt Rom	A0575/19 beschließend
27	Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken	A0577/19 beschließend
28	Digitale Offensive für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden	A0584/19 beschließend

nicht öffentlich

29	Bestellung des Geschäftsführers der Societätstheater GmbH Dresden	V2992/19 beschließend
30	Besetzung der Stelle Stadtbezirksamtsleiter/in Loschwitz/Blasewitz	V2994/19 beschließend
31	Abbestellung und Bestellung des Kassenverwalters, Beförderung von Beamten	V3002/19 beschließend

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt zur 61. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tagesordnungspunkte werden von der heutigen Tagesordnung genommen, da diese entweder in der Sondersitzung des Stadtrates am 27.05.2019 beschlossen worden seien oder es Seitens des Einreichers die Bitte um Vertagung gebe: 8.7; 8.9; 8.10; 8.11; 8.13; 8.14; 8.15; 8.19; 8.20.1; 8.20.2; 8.20.3; 8.20.4; 8.23; 8.24; 8.29; 8.35; 8.40 und 27. Die Anträge zu den TOPs 8.21, 8.30 und 8.31 wurden zurückgezogen.

In der Sondersitzung sei die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) beim für die heutige Sitzung geladenen TOP 8.16 (V2741/18) abgelehnt worden. Im Anschluss dessen hätte es eine Abstimmung über die vorliegende Vorlage geben müssen, was jedoch versäumt und heute nachgeholt werden müsse. Da man sich im Abstimmungsprozess befinde, werde es, sollte es keine Widersprüche geben, keine weitere Debatte geben.

Ohne Debatte werden im öffentlichen Teil der Sitzung die TOPs 13, 14, 20 und 24 im nicht öffentlichen Teil die TOPs 29, 30 und 31 behandelt. Von Seiten der Verwaltung seien die TOPs 8.8; 8.34; 11; 12 und 14 bis 22 als besonders dringlich gemeldet worden, so dass er diese nach dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung, beginnend mit dem TOP 11 und 14, aufrufen wolle.

Frau Stadträtin Filius-Jehne zeigt Bedarf einer weiteren Debatte und ihren Redebedarf zum TOP 16 an.

Frau Stadträtin Frohwieser beantragt Rederecht für Herrn Georg Zimmermann (Landesjugendpfarrer der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen) zum TOP 18 und diesen zu Beginn der fortführenden Stadtratssitzung am 07.06.2019, 15 Uhr aufzurufen.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt den TOP 11 unmittelbar nach dem TOP ohne Debatte zu beraten. Des Weiteren bittet er um Rederecht für Herrn Heiko Reinhold (Entwicklungspolitischem Netzwerk Sachsen) für den TOP 8.2 und für den TOP 8.27 für Herrn Marc-Andreas Hohm (Vorsitzender des Fahrgastbeirates der DVB).

Herr Stadtrat Dr. Bösl bittet darum, den TOP 8.4 und 8.25 gemeinsam zu behandeln. Des Weiteren beantragt er die Vertagung des TOP 8.27.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herr Georg Zimmermann zum TOP 18 mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Heiko Reinhold zum TOP 8.2 mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Marc-Andreas Hohm zum TOP 8.27 mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag die Tagesordnungspunkte 8.4 und 8.25 gemeinsam zu behandeln mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Vertagung des TOP 8.27 mit 51 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, den Top 11 im Anschluss an den TOP ohne Debatte zu behandeln mit 67 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, über den TOP 8.16 nochmals zu debattieren mit 51 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, den TOP 18 in der Fortsetzung der Stadtratssitzung am Freitag, 15 Uhr aufzurufen mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Fortsetzung der Stadtratssitzung 7. Juni 2019

Die Tagesordnungspunkte 18, 22, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.12, 8.16, 8.17, 8.18, 8.22, 8.25, 8.26, 8.28, 8.32, 8.33, 8.36, 8.37, 8.38, 8.39, 9, 10, 23, 25, 26 und 28 werden in der Fortsetzung der Stadtratssitzung am 7. Juni 2019 behandelt.

Herr Stadtrat Löser beantragt den TOP 8.38 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zurückzuverweisen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Rücküberweisung des TOP 8.38 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 52 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Thiele bittet den TOP 26 nach dem TOP 8.2 aufzurufen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Reihenfolge (TOP 26 nach TOP 8.2) mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt folgenden in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 09.05.2019 gefassten Beschluss bekannt:

- Änderung der Bezeichnung und Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung für die Funktion als „ärztlicher Leiter für integrative Wirbelsäulentherapie“ des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum Dresden.

2 Bericht des Oberbürgermeisters

entfällt

3 10. Einwohnerfragestunde

Die Antworten zu den Einwohneranfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragennummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

- | | | |
|------------|---|-------------------|
| 3.1 | Aufstellung von gelben Tonnen
Helbig, Alexander | EWA0121/19 |
| 3.2 | Ausgleichsflächen für den Eingriff in die Natur und Landschaft
Völlings, Andreas | EWA0123/19 |
| 3.3 | Radverkehr in Dresden
Bachmann, Tobias | EWA0125/19 |
| 3.4 | Betreuungsschlüssel Kitas
Schneider, Samuel | EWA0126/19 |
| 3.5 | Gesunde Ernährung in Kitas und Schulen
Schneider, Beatrice | EWA0127/19 |
| 3.6 | Illegale Graffiti
Krause, Brigitte | EWA0128/19 |
| 3.7 | Langobardenstraße im Stadtteil Nickern
Müller, Andreas | EWA0129/19 |
| 3.8 | Wiedererrichtung des Wettin-Obeliskens
Breitfeld, Maik | EWA0131/19 |

4 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
2. Wahlgang

A0607/19
beschließend

Der Oberbürgermeister eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 4**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

Der Oberbürgermeister schließt den ersten Wahlvorgang.

Beschluss:

Anstelle von Herrn Stadtrat Detlev Cornelius wird Herr Stadtrat Jens Genschmar neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Herr Stadtrat Detlev Cornelius wird neuer erster Vertreter.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

5 Umbesetzung der Vertretung des Kreiselterrates gemäß § 8 (2) der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden

V2961/19
beschließend

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich analog § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden sowie der Stadtratsbeschlüsse V1308/16 (Besetzung des Bildungsbeirates gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden, SR/032/2016) und V1663/17 (Besetzung des Bildungsbeirates gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden, SR/037/2017) auf die Umbesetzung der vom Kreiselterrat Dresden (für den Bereich Schule) benannte Vertretung im Bildungsbeirat:

Frau Ramona Bischoff wird stimmberechtigtes Mitglied. Herr Oliver Kahle als bisheriges, am 19. April 2018 berufenes stimmberechtigtes Mitglied, scheidet aus dem Bildungsbeirat aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 55 Nein 0 Enthaltung 0

6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Der Stadtrat behandelt die Tagesordnungspunkte TOP 13, TOP 14, TOP 20, TOP 24, TOP 30 und TOP 31 ohne Debatte.

7 Verweisung der Stadtratssitzung am 9. Mai 2019

7.1 Besetzung und Umbesetzung von Amtsleitungen, Betriebsleitungen und Chefarztpositionen in der Landeshauptstadt Dresden A0608/19 beschließend

Frau Stadträtin Filius-Jähne bringt den Antrag ein.

Herr Stadtrat Dr. Brauns stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Es sei wichtig, offene Stellen zügig wiederzubesetzen, so **Herr Stadtrat Zastrow**. Allerdings weist er auf die Aufgaben des laufenden Geschäfts der Verwaltung hin.

Herr Stadtrat Schollbach nimmt Bezug auf die Aufgabenabgrenzungen zwischen Stadtrat und Verwaltung gemäß SächsGemO und Hauptsatzung der Stadt Dresden. Eine festgestellte Geeignetheit einer Person für eine bestimmte Position bedeute nicht die Geeignetheit für eine andere Position.

Zunächst verweist **Herr Oberbürgermeister Hilbert** auf die SächsGemO. Er verdeutlicht, dass ein umfängliches Auswahlverfahren keine abschließende Garantie für die Geeignetheit einer Person geben könne.

Herr Bürgermeister Dr. Lames nimmt zu diesem Antrag rechtlich Stellung. Demnach könnten den Vorschlägen zugestimmt werden, soweit sie auf Informationspflichten gerichtet seien. Er merkt die komplizierte Abgrenzung zwischen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters und der Entscheidungsbefugnis des Stadtrates an. Die Regelungen der SächsGemO und der Hauptsatzung erklären solche Umbesetzungen nicht für stadtratspflichtig. Somit seien die Umbesetzungen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters zugewiesen. Der Oberbürgermeister habe die Pflicht, eine vakante Stellenbesetzung mittels einer kommissarischen Besetzung zu gewährleisten. Die Dauer der kommissarischen Besetzung sei abhängig von der Dauer der Vakanz. Abschließend weist Herr Bürgermeister Dr. Lames darauf hin, dass im Falle einer positiven Beschlussfassung des vorliegenden Antrages ein Widerspruch seitens der Verwaltung nicht ausgeschlossen sei.

Herr Stadtrat Bäuerle beantragt die punktweise Abstimmung, insbesondere der Unterpunkte des Punktes 1.

Herr Stadtrat Engemaier weist auf die Rechte des Stadtrates bei der Besetzung von Amtsleiterstellen hin.

Herr Oberbürgermeister Hilbert macht deutlich, dass es nicht darum gehe, die Rechte des Stadtrates bei der Besetzung Amtsleiterpositionen einzuschränken. Er stellt klar, dass das bisherige Mitspracherecht in allen Verfahren in Form von Kommissionen mit Vertretern aller Fraktionen weiter Bestand haben werde. Allerdings gelte das Umbesetzungsrecht des Oberbürgermeisters innerhalb der gleichen Vergütung. Zu einer modernen bürgerorientierten Verwaltung mit ergebnisorientierten Lösungen gehören auch Fluktuationen innerhalb der Verwaltung. Der Oberbürgermeister sei politischer Repräsentant und Chef der Verwaltung. Darauf gehe die SächsGemO ein. Abschließend weist er auf die Möglichkeit eines Widerspruches zur Beschlussfassung hin.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 47 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Herr Oberbürgermeister Hilbert weist darauf hin, dass das Datum in den Punkten 1a und 1b redaktionell in 30. Juni 2019 geändert werde.

Der Stadtrat stimmt punktweise über den so geänderten federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1a mit 63 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.
Der Stadtrat stimmt Punkt 1b mit 58 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen zu.
Der Stadtrat stimmt Punkt 1c mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.
Der Stadtrat stimmt Punkt 1d mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme und 12 Enthaltungen zu.
Der Stadtrat stimmt Punkt 2 mit 55 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a) den Stadtrat bis Ende Juni 2019 unter Wahrung der Vertraulichkeit zu informieren, welche durch den Stadtrat bzw. den Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu bestellenden Amts-, Betriebs- und Abteilungsleiter*innen sowie entsprechender Positionen wie Chefärzt*innen in den Ämtern, Betrieben und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung altersbedingt zu welchem Zeitpunkt in den nächsten fünf Jahren ausscheiden,
 - b) den Stadtrat bis Ende Juni 2019 unter Wahrung der Vertraulichkeit zu informieren, zu welchem Zeitpunkt diese Stellen – zur Wahrung der Bestenauslese und rechtzeitiger, überregionaler Suche geeigneten Fachpersonals – jeweils ausgeschrieben werden sollen und bei welchen Stellen ein gleitender Übergang für welche Zeiträume geplant ist,
 - c) diese Stellen jeweils rechtzeitig, spätestens aber 15 Monate vor Ausscheiden von Amts- und Betriebsleiter*innen sowie Chefärzt*innen und 12 Monate bei Abteilungsleiter*innen – zur Wahrung der Bestenauslese und einer überregionalen Suche nach geeignetem Fachpersonal – auszu-schreiben,

- d) Für alle kommissarisch besetzten Leitungsstellen gemäß Punkt 1 a) unverzüglich ordentliche Besetzungsverfahren einzuleiten und kommissarische Besetzungen in der Regel zu befristen.

2. Weitere kommissarische Umbesetzungen sind dem Stadtrat im Vorfeld vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Änderung

8 Vertagung der letzten Stadtratssitzung vom 27. Mai 2019

8.1 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

**A0450/18
beschließend**

Herr Stadtrat Drews bittet im Zuge der Vorstellung des Antrags und des interfraktionellen Ersetzungsantrags darum, das Datum im Beschlusstext auf den 31. Dezember 2019 anzupassen.

Herr Stadtrat Ecke erklärt, die CDU-Fraktion begrüßt die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) und werde dieser zustimmen. Die im Ersetzungsantrag geforderten Kultur- und Nachbarschaftszentren in den Stadtteilen Dresdens halte er für unrealistisch.

Frau Stadträtin Apel informiert, dass es nach der Beratung im Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) fraktionsinterne Diskussionen gegeben habe. In dieser sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass viele Sachen, die eigentlich gewollt waren, verloren gegangen seien, sodass es zu dem Ersetzungsantrag gekommen sei.

Frau Stadträtin Filius-Jehne schließt sich dem von Frau Stadträtin Apel an.

Herr Stadtrat Krien wird der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zustimmen.

Herr Stadtrat Drews erklärt, dass es in dem Antrag darum gehe, ein Konzept und eine Bestandsanalyse zu erstellen, um zu sehen, was es für Einrichtungen gebe, die den Bedürfnissen nach Begegnungsorten der Dresdnerinnen und Dresdner gerecht werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Ersetzungsantrag mit geändertem Datum auf den 31.12.2019 mit 33 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit geändertem Datum auf den 31.12.2019 mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse von Kultur- und Nachbarschaftshäusern mit stadträumlicher Ausrichtung in den Stadtbezirken und den Ortschaften zu erstellen und dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, unter welchen Voraussetzungen diese Bedarfe in den gegebenenfalls bereits vorhandenen städtischen Objekten realisiert werden können.

Hierzu ist bis zum 31. Dezember 2019 ein entsprechendes Konzept aufbauend auf dem Ist-Zustand zu erstellen.

Mit Kultur- und Nachbarschaftshäusern sind Räumlichkeiten gemeint, die Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen für unterschiedliche kulturelle Zwecke offenstehen sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 1

8.2 Masterplan Fairtrade**A0451/18
beschließend**

Frau Stadträtin Kerstin Wagner bringt den interfraktionellen Ergänzungsantrag ein.

Herr Reinhold (ENS – Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen) skizziert allgemeine Rahmenbedingungen der Vergabepraxis. Im Zuge der beratenden Arbeit habe er oft mit Beschaffungsämtern zu tun, die eine deutliche politische Vorgabe und mehr Unterstützung und Beratung fordern. Dieses Signal könne der Stadtrat mit Zustimmung zu diesem Antrag geben. Er heißt es für gut, dass das regionale Wirtschaften verschiedenster Firmen mit dem Antrag ebenfalls gestärkt werde.

Herr Prof. Dr. Gebel erklärt, dass der Antrag sich auf die ökologischen und sozialen Aspekte fokussiere. Ihm stellt sich die Frage, wie die Umsetzung des Antrags kontrolliert und dauerhaft verlässlich nachvollzogen werden soll. Der ökonomische Aspekt spiele für die Stadt eine große Rolle, was für den Steuerzahler wichtig sei. Er geht auf ein Beispiel ein, in dem ein Anbieter ein Produkt anbiete, welches mit sehr hohen Nachhaltigkeitskennzahlen und Fairtrade-Kennzahlen versehen, ökonomisch jedoch teuer sei. Hier stellt sich die Frage, welche Entscheidung getroffen werde. Bei den Säulen der Nachhaltigkeit müsse vor allem auch die Ökonomie betrachtet werden. Die FDP-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Kaden verweist auf den Vergabebericht der Landeshauptstadt Dresden. Die Regionalwirtschaft werde besonders berücksichtigt. Mit der Berücksichtigung weiterer Aspekte bei der Auftragsvergabe schränke man den Kreis der leistungsfähigen Bieter ein. Man dürfe nicht riskieren, die kleine mittelständige Wirtschaft zu überfordern und einen großen Bürokratieaufwand zu fordern. Mit dem Antrag schieße man über das Ziel hinaus.

Um die Ziele umsetzen zu können, müsse die deutsche Industriepolitik und der deutsche Staat ansetzen und dessen Interessen durchsetzen. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Ergänzungsantrag mit 25 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 33 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 26 Nein 33 Enthaltung 5

8.3 Ortsamt Loschwitz als Standort erhalten

**A0480/18
beschließend**

Frau Stadträtin Sturm beantragt die Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Loschwitz zur Abstimmungsgrundlage zu nutzen und das Datum im Beschlusstext vom 31.03.2019 auf den 30.09.2019 zu ändern.

Frau Stadträtin Ahnert erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Herr Stadtrat Dr. Deppe meint, dass das Ortsamt Loschwitz eine große Bedeutung für den Stadtteil Loschwitz habe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden den Antrag unterstützen.

Herr Stadtrat Kießling fragt, ob der Leasingvertrag noch bestehe oder ob dieser inzwischen ausgelaufen sei? Des Weiteren möchte er wissen, ob die Stadtverwaltung in Kenntnis des Antrages Kontakt zum Leasingpartner gesucht habe.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen sichert die Antworten für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu.

Herr Stadtrat Kießling bittet um kurze Auszeit.

Frau Stadträtin Sturm geht auf eine Antwort einer Anfrage ein und informiert, die Ausschreibung auf die es keine Bewerber gegeben habe, sei zurückgezogen worden. Der Leasingvertrag laufe am 30.06.2019 aus. Der Verwaltung sei durch Beratungen des Stadtbezirksbeirates bekannt, dass das Ortsamt Loschwitz erhalten werden soll.

- Auszeit -

Herr Stadtrat Matthis bittet, dass die Fragen von Herrn Stadtrat Kießling im nächsten Stadtrat beantwortet werden und eine Information hierzu erfolgt.

Herr Oberbürgermeister Hilbert sichert dies zu.

Sollte das Grundstück schon verkauft sein bittet **Herr Stadtrat Dr. Bösl**, dass die Stadt mit dem neuen Eigentümer in Verhandlungen bezüglich der Möglichkeit eines Mietvertrages trete.

Herr Oberbürgermeister Hilbert informiert, sollte die Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Loschwitz als Abstimmungsgrundlage dienen, bedarf es keiner weiteren Ergänzung des Beschlusses.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, die Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Loschwitz als Abstimmungsgrundlage zu verwenden mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Loschwitz mit geändertem Datum auf den 30.09.2019 mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die derzeitige Ausschreibung für eine Neuanmietung von Büroflächen für das Ortsamt Loschwitz auszusetzen.
2. die vertragliche Regelung zur künftigen Nutzung sowie des Umfangs der Nutzung des Stadtbezirksamtsgebäudes und des Bräustübels ist dem Stadtbezirksbeirat zur Beschlussfassung bis zum 30. September 2019 vorzulegen. Ziel ist es, dass die Landeshauptstadt Dresden die Verfügungsgewalt über das gesamte Gebäude inklusive des Bräustübels behält.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 1

8.4 Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden**A0531/19
beschließend**

Herr Stadtrat Blümel zeigte im Vorfeld der Sitzung gegenüber von **Herrn Bürgermeister Dr. Lames** seine Befangenheit an und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Herr Stadtrat Drews bringt den interfraktionellen Änderungsantrag für den TOP 8.4 ein.

Herr Stadtrat Dr. Bösl stellte den Antrag (TOP 8.25) vor und bittet um Änderung des Datums im letzten Satz des Beschlusstextes vom 31. März 2019 auf den 31. Dezember 2019 zu ändern. Des Weiteren soll der Beschlusspunkt im ersten Absatz wie folgt ergänzt werden: „die **derzeit** ohne ...“. Der interfraktionelle Änderungsantrag beziehe sich auf die Zukunft, welcher aus Sicht der Bürgerfraktion sehr sympathisch sei.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erklärt, die CDU-Fraktion werde dem interfraktionellen Änderungsantrag nicht zustimmen. Hierzu verweist er auf die Stellungnahme von Herrn Bürgermeister Dr. Lames. Dem Antrag der Bürgerfraktion mit den von Herrn Dr. Bösl genannten Änderungen werde die CDU-Fraktion mit tragen.

Herr Stadtrat Engemaier geht auf die Nachteile ein, die ein befristeter Arbeitsvertrag mit sich führe. Hierzu weist er auf die Unterschiede der beiden Anträge hin. Die Stellungnahme von Herrn Bürgermeister Dr. Lames beziehe sich auf beide Anträge. Wenn die CDU-Fraktion auf Grund dieser Stellungnahme rechtlich ablehne, müsse diese in Konsequenz beide ablehnen. Er wirbt um Zustimmung sowohl für den interfraktionellen, als auch dem Antrag der Bürgerfraktion.

Herr Stadtrat Schmelich informiert, dass er den Antrag der Bürgerfraktion sympathisch finde. Aufgrund der Stellungnahme von Herrn Bürgermeister Dr. Lames werden sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jedoch bei dem Antrag enthalten.

Herr Stadtrat Drews weist neben der Stellungnahme von Herrn Bürgermeister Dr. Lames auch auf die Stellungnahmen des Personalrates und des Gesamtpersonalrates hin.

Herr Stadtrat Engemaier beantragt punktweise Abstimmung des interfraktionellen Antrags.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 des interfraktionellen Antrags mit 33 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 des interfraktionellen Antrags mit 33 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Praxis der sachgrundlosen Befristung von Verträgen des Personals der Landeshauptstadt mit sofortiger Wirkung zu beenden.
2. dem Stadtrat bis 30. Juni 2019 eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen, welche Dienstleistungen (z. B. Wach- und Reinigungsdienste) derzeit extern vergeben sind und inwiefern sie zukünftig wieder in tarifgebundene Angestelltenverhältnisse bei der Landeshauptstadt überführt werden können.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

8.5 Grundsätze für die Stadtgestaltung**A0493/18
beschließend**

Herr Stadtrat Stahlmann-Fischer bringt den Antrag ein und begründet den Inhalt.

Herr Stadtrat Wirtz merkt an, dass die heftigsten Diskussionen um Architekturen in Dresden immer dann geführt würden, wenn das Gerüst fällt und die Fassade zum Vorschein komme. In der letzten Wahlperiode sei eine Gestaltungskommission gegründet worden. Dort seien viele Dinge festgestellt worden, welche Anlass zum überplanen, nacharbeiten bzw. korrigieren gegeben hätten. Mit dem Antrag solle erreicht werden, Architektur vorzudenken. Gebäude sollten nicht nur eine Funktion erfüllen, sondern auch die Umwelt in einem gefälligen Maß gestalten. Rekonstruktion könne nicht die Lösung zu missratenen Gebäuden sein. Man sollte moderner Architektur eine Chance geben und Anregungen äußern, wie Gebäude in Zukunft weiterentwickelt und ggf. auch besser angenommen würden. Er bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Löser konstatiert, dass die Menschen in Dresden für viele Themen interessieren, u. a. in Bezug auf Wohnen, Klimaschutz, Sicherheit Radverkehr sowie die Gestaltung von Gebäuden, Dächern und Plätzen. Gerade letzteres sei in den letzten 15 Jahren versäumt worden. Als wichtiges Instrument habe man einen Gestaltungsbeirat eingerichtet. Ein weiteres sei das Zentrum für Baukultur im Kulturpalast. Das sollte dazu beitragen, die Diskussion aus der Stadtgesellschaft an einen fachlich fundierten Platz zu setzen.

Nach wie vor gebe es jedoch Vorhaben, wo am Ende genehmigte Gestaltungen als völlig unverständlich betrachtet werden müsse. Es solle überlegt werden, wie man Elemente von Dach- bzw. Fassadenbegrünung mit gestalterischen Ansprüchen zusammenbringen könne. Er halte Kunst am Bau für sehr wichtig und da müsse hier in Dresden mehr geleistet werden.

Mit dem Antrag habe man sich an der Stadt München orientiert, solle als Empfehlung zur zukünftigen Stadtgestaltung dienen. Daher bittet er ebenfalls um Zustimmung.

Herr Stadtrat Genschmar macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Dresden bereits ganz gute Wege gehe. So werden Projekte u. a. in den Stadtbezirksbeiräten diskutiert sowie Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern. Über Architektur könne immer wieder diskutiert werden. Er bezieht sich auf das neue Gebäude der SPD Zentrale in der Devrienstraße, was im Ganzen so gar nicht in das Stadtgebiet passe und dem Ansinnen des Antrages im eigentlichen widerspreche. An dem Beispiel könne gesagt werden, dass sich der Stadtrat nicht mit allen Gebäudegestaltungen befassen sollte, um anstehende Baumaßnahmen in der Stadt nicht weiter zu verzögern.

Der Antrag sei in seiner Fraktion intensiv und kontrovers diskutiert worden, so **Herr Stadtrat Thiele**. Laut Baurecht könne der Antrag nur empfehlend formuliert, jedoch nicht verbindlich vorgegeben werden. Auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sei intensiv mit der Verwaltung gesprochen worden und es habe seiner Auffassung nach, eher abratende Bemerkungen gegeben. Mit der Umsetzung des Antrages sei ein hoher Arbeitsaufwand in der Verwaltung verbunden. Durch die Arbeit der Gestaltungskommission habe sich im Endeffekt nicht wesentliches verbessert und durch die Diskussionen sei es zu Zeitverzögerungen gekommen. Im Stadtplanungsamt arbeiten ausgebildete Stadtplaner, Architekten und Ingenieure, welche die Entwürfe für die Investoren erarbeiten. Von da her erwarte er ein verantwortungsvolleres Handeln der Akteure und man sollte sich von vornherein der Herausforderung bewusst sein. Unschöne Ergebnisse, welche zurecht in der öffentlichen Kritik stünden, müsse dem Handeln der Verwaltung zugerechnet werden. Die CDU Fraktion halte den Antrag für nicht erfolgsversprechend, da er keinen verbindlichen Charakter entfalte und werde daher ablehnen.

Herr Stadtrat Wirtz finde die Anmerkungen von Herrn Stadtrat Genschmar unredlich, in Bezug auf den Bau des SPD Gebäudes. Dieses Gebäude sei Bestandteil eines Rahmenplanes sowie des Bebauungsplanes, dem der Stadtrat einstimmig zustimmt habe. Vom Prinzip her könne in den Bebauungsplänen u. a. Dachformen, Gliederungen oder Fenstergrößen vorgegeben und festgesetzt werden, man müsse es nur wissen. Wenn Wünsche und Ansprüche an Gestaltung vorher klar definiert werden, dann komme es auch zu keinen Verzögerungen. Er kritisiert die Landeshauptstadt Dresden als Bauherrin, welche bei Wettbewerben in Bezug auf die Gestaltung von Gebäuden keine gute Vorbildwirkung habe. Mit einem Hinweis auf die Architektur werde häufig über die Entfremdung zwischen Politik und Bevölkerung gesprochen. Er werde weiterhin die Wünsche aus der Bevölkerung an die Architekten weitergeben, um die Leistungen zu verbessern und eine Annäherung herbeizuführen. Er bittet die CDU Fraktion, ihre Haltung zu überdenken und ansonsten um breite Zustimmung.

Herr Stadtrat Krien benennt zwei Beispiele von Bausünden in der Stadt Dresden. Er erinnert an die Diskussion im Jahr 2007 bzw. 2008, als es um die Fassade der Centrum-Galerie gegangen war. In der Vorstellung sei aufgefallen, dass auf dem Bildmaterial das Stangengebilde auf dem Postplatz wegretuschiert worden sei, weil es eigentlich nicht in das Gesamtbild gepasst habe. Das unbearbeitete Bildmaterial existiere noch. Die Fassade als solche, halte er für gut gelungen, nur das Gebilde störe maßgeblich. An der Freiburger Straße, zwischen der Nr. 2 und 4 seien auf den damaligen freien Flächen engliegende Wohnhäuser gebaut worden. Er habe sich zu den Abstandsvorschriften erkundigt, welche u. a. auch dem Brandschutz dienen sollten. Zu der Thematik sei von der Verwaltung geantwortet worden, dass man die Abstände auch in der Schräge messen könne und dann wären die Abstände noch ausreichend.

Herr Stadtrat Blümel begründet, warum er dem Antrag bisher zugestimmt habe, das auch heute tun werde und nimmt Bezug auf den Inhalt des Beschlussvorschlages. In den letzten Jahren sei immer wieder am Einzelfall diskutiert worden. Er halte es für sinnvoll, die Wünsche der Stadtgesellschaft aufzunehmen, so dass die gleiche Debatte nicht immer wieder von vorn geführt werden müsse. Häufig seien bei der Gestaltung von öffentlichem Raum Kreative Köpfe zu Gange, die ihre Ideen auch verwirklicht sehen wollen. Diese Ideen entsprechen nicht immer den Wünschen der Menschen, die viele Jahre damit leben müssten. Deshalb sollten diese am Ende eine entscheidende Rolle mitspielen dürfen. Wünsche aufzuschreiben, Dinge zu formulieren halte er für den richtigen Weg. Es sei eine klare Botschaft, damit Bauherren sich nicht nur selbst verwirklichen. Der Antrag biete viele positive Angebote für Möglichkeiten, ohne etwas zu verbieten und beschreibe einen gemeinsamen Weg.

Herr Stadtrat Stahlmann-Fischer erinnert, dass darüber diskutiert worden sei, was für ein Aufwand diese Gestaltungsleitlinien verursachen würden. Hierbei sei es am Ende nicht um den Aufwand im Planungs- bzw. Bauprozess gegangen, sondern um den Aufwand diese Leitlinien zu erstellen und einen maximalen Umfang mit einzuarbeiten. Somit sei ein Hinderungsgrund ausgeräumt worden. Verzögerungen gegenüber konkreten Projekten würden sich aus den Leitlinien auch nicht ergeben. Man wolle Vorgaben in Bezug auf die Gestaltungsprinzipien machen, welche offen formuliert wurden und in denen sich alle Baustile wiederfinden. Er bittet um Unterstützung des Antrages.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht mit 31 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Empfehlungen für Gestaltung, Architektur und Stadtplanung in Dresden zu erstellen und der Gestaltungskommission Dresden zur Diskussion sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorzulegen. Die Empfehlungen sollen als eine Hilfestellung für das Einfügen neuer Bauwerke in die Umgebungsbebauung dienen sowie Bauqualität und das Gestalten neuer Bauwerke und Stadtquartiere fördern. Die Veranschaulichung soll mithilfe von Positivbeispielen erfolgen.
2. hierfür insbesondere folgende Themen herauszuarbeiten:
 - a) Gestaltung und Gliederung von Gebäuden und Plätzen in proportionierten Rhythmen, die dem menschlichen Maßstab entsprechen,
 - b) Herausbildung von abwechslungsreichen Dachlandschaften/
Dachgestaltungen,
 - c) Gestaltung und Betonung von Eckgebäuden (Eckabschrägungen, Türme, etc.),
 - d) Gestaltung ansprechender Eingangssituationen in Gebäude,

- e) gestalterisch geeignete Einbeziehung von Bauwerksbegrünung/
Dachbegrünung und weitere Maßnahmen zur Klimawandelanpassung (z. B. hitzeabweisende Farbgestaltung, Verschattung),
 - f) Vorschläge für regionaltypische Farbgebungen,
 - g) Einbeziehung und Förderung von Kunst am Bau.
3. in Verhandlungen mit Bauherren und Projektentwicklern darauf hinzuwirken, dass die Empfehlungen umgesetzt werden.
 4. bei künftigen Werkstattverfahren, Architektenwettbewerben und ähnlichen Verfahren die Empfehlungen in der Aufgabenstellung in geeigneter Weise zu berücksichtigen.
 5. die Empfehlungen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit der Gestaltungskommission Dresden und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 31 Nein 29 Enthaltung 0

8.6 Wildwuchs von Hochhäusern im Stadtbild verhindern - Leitbild Hochhausentwicklung für Dresden entwickeln

**A0496/18
beschließend**

Herr Stadtrat Stalman-Fischer erläutert, dass man sich nicht grundsätzlich dem Hochhausbau verschließe. Man müsse jedoch geeignete Rahmenbedingungen festlegen. Schützenswert sei z. B. die Blickbeziehungen zur Elbe und zur Natur am Stadtrand, was besonders in Dresden eine Besonderheit darstelle. Es müsse ein Konzept erstellt werden, was in der Öffentlichkeit anerkannt werde. Er empfiehlt, dem vorgetragenen Antrag zu folgen.

Herr Stadtrat Fischer stimmt dem Inhalt des Antrages grundlegend zu. Er betont, dass es gesetzliche Grundlagen gebe, welche den Handlungsspielraum der Planungen einschränke. Da man aus seiner Sicht nicht allen Punkten vollumfänglich zustimmen könne, beantragt er eine punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Thiele hält es für wichtig, dass man über die grundlegenden Rahmenbedingungen des Hochhausbaues im Stadtrat diskutiere. Er berichtet, dass es dazu ebenfalls einen Austausch mit verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft gegeben habe, u. a. mit der Gesellschaft Historischer Neumarkt. In der Diskussion der verschiedenen Aspekte, wurde auf den Satzungsentwurf von 1997 hingewiesen. Diese Anmerkung wurde im federführenden Ausschuss in die Beschlussempfehlung aufgenommen. Ziel sei dabei der Schutz der historischen Stadtsilhouette. Die CDU-Fraktion steht diesem Antrag positiv gegenüber.

Herr Stadtrat Wirtz erläutert, dass es in der Vergangenheit Bauprojekte gab, denen sich das Landesamt für Denkmalschutz entgegengestellt habe. Daher entschied man sich für ein Leitbild des Hochhausbaues. Wichtig sei es die Blickbeziehungen innerhalb der Stadt zu erhalten und keine historischen Bauwerke zu überdecken.

Man habe hier auf einen Antrag der CDU-Fraktion aus den 90er Jahren aufgebaut, um damit die Bearbeitungen von Bebauungsplänen zu beschleunigen und klare Rahmenbedingungen zu schaffen.

Abstimmung:

Es wird punktweise über den federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften abgestimmt.

Punkt 1 wird mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung zugestimmt.

Punkt 2 wird mit 53 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung zugestimmt.

Herr Oberbürgermeister Hilbert weist darauf hin, dass das Datum im Antrag unter Punkt 1 auf den 31. Dezember 2019 geändert wird. Der Stadtrat stimmt der Änderung zu.

Beschluss:

- 1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2019 ein Leitbild für eine Hochhausentwicklung in Dresden zu entwickeln und diese dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Für das zu erarbeitende Leitbild ist der Entwurf der Satzung über den Schutz der historischen Innenstadt und der historisch geprägten Stadtsilhouette vom 5. Januar 1994 einzubeziehen.
- 2) Im Rahmen der Leitbildentwicklung sind für geplante Hochhausverfahren unter anderem folgende Fragen zu klären:
 - a. Sind Vorgaben für generelle Höhenbegrenzungen festzulegen?
 - b. Wie werden Belange des Denkmalschutzes in die mögliche Standortfindungen frühzeitig einbezogen?
 - c. Welche grundsätzlichen Festlegungen zur Gestaltung sind nötig?
 - d. Sind öffentliche Nutzungen im Erdgeschoss und den Dachgeschossen festzulegen?
 - e. Wie wird die unmittelbar betroffene Öffentlichkeit einbezogen und informiert?
 - f. Wie werden die in den Regelungen zu Gestaltungsgrundsätzen von 1996 festgesetzten Blickbeziehungen geschützt?
 - g. Wie werden Belange der Klimawandelanpassung einbezogen (insbesondere geringe Versiegelung, Dach und Gebäudebegrünung, Regenwassernutzung, Verschattungselemente, hitzeabweisende Farbwahl)?

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Änderung

**8.7 Reaktivierung Schulstandort Ginsterstraße 3 in 01169 Dresden als V2730/18
dauerhafter Auslagerungsstandort für kommunale Schulen beschließend**

In der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2019 erledigt.

**8.8 Vorkaufsrechtssatzung Nr. 13, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, V2798/18
Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße beschließend**

Herr Stadtrat Krüger erläutert, dass die CDU-Fraktion das Vorhaben das Vorkaufsrecht für die Wohnen in Dresden (WiD) für kritisch ansehe. Diese können nicht schneller und auch nicht kostengünstiger bauen. Das Grundstück soll ausgeschrieben werden, so dass sich städtische als auch andere private Bieter für das Grundstück bieten können. Die CDU-Fraktion werde der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Wirtz erklärt, die Fraktion DIE LINKE. begrüßt die Vorlage und dass die Stadt ihre Rechte auf dem Grundstücksmarkt wahrnehme. Die WiD baue in der Kostengrenze, die ihr durch den Stadtrat bzw. die Förderrichtlinie des Freistaates auferlegt worden sei und könne die Wohnungen kostengünstiger vermieten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 36 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 13 Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße (Anlage 1 zur Vorlage) als Satzung und billigt die Begründung (Anlage 2 zur Vorlage) hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 30 Enthaltung 0

8.9 Sowjetischer Garnisonsfriedhof - Eigentumsübertragung vom Freistaat Sachsen an die Landeshauptstadt Dresden **V2836/18**
beschließend

In der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2019 erledigt.

8.10 Eine neue Skateanlage für die Johannstadt **A0523/18**
beschließend

In der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2019 erledigt.

8.11 Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten **A0566/19**
beschließend

In der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2019 erledigt.

8.12 Zweckentfremdung von Wohnraum **A0507/18**
beschließend

Herr Stadtrat Schmelich stellt den Antrag vor.

Herr Stadtrat Flemming beantragt eine punktweise Abstimmung. Weiter bezieht er sich auf die im Ausschuss für Soziales und Wohnen stattgefundene Expertenanhörung zum Thema und erwähnt den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Kofner. Dieser habe die Meinung vertreten, dass eine Zweckentfremdungsverordnung momentan in Dresden noch nicht notwendig sei. Da es ein weitgehender Eingriff in die Rechte der Eigentümer darstelle, müssten strenge Anforderungen an die Begründung des Einsatzes geschaffen werden. Vor dem Hintergrund der ablehnenden Haltung des Landestourismusverbandes zum geplanten Zweckentfremdungsverbot spricht sich Herr Stadtrat Flemming dafür aus, zuerst eine Datengrundlage zu schaffen. In Stuttgart gebe es seit 2016 eine Zweckentfremdungsverordnung und da sei man zu der Einschätzung gekommen, dass Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Denn Reglementierungen müssten kontrolliert und jeder Einzelfall geprüft werden. Dafür würden in Dresden zehn zusätzliche Personalstellen benötigt.

Ziel sei es, genügend bezahlbaren Wohnraum in Dresden vorzuhalten, so **Herr Stadtrat Schollbach**. Er erinnert an das Abstimmverhalten des Stadtrates zu den Themen Einführung einer Mietpreisbremse und Gründung der WiD. Er vergleicht die Entwicklung des Wohnraumleerstandes und der Mietpreise in den vergangenen Jahren. Derzeit werden 1.200 Wohnungen als Ferienwohnungen in Dresden angeboten und stehen somit nicht dem Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Herr Stadtrat Schmelich stellt klar, dass die Zielstellung des Antrages sei, dass der Freistaat die rechtliche Möglichkeit für eine Einführung einer Zweckentfremdungssatzung einrichte. Zur gegebenen Zeit könne der Stadtrat entsprechend handeln. Nicht jede der erwähnten 1.200 Ferienwohnungen sei als Wohnraum geeignet. Außerdem müsse das Thema Bestandsschutz ebenfalls berücksichtigt werden. Herr Stadtrat Schmelich bittet um redaktionelle Änderung im Punkt 4 des Antragstextes, das Datum soll mit 31. Oktober 2019 ersetzt werden.

Es folgt die punktweise Abstimmung des federführenden Ausschussberichtes des Ausschusses für Soziales und Wohnen.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 mit 32 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 mit 32 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 4 mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Schollbach gibt eine persönliche Erklärung ab. Demnach sei ihm durch den Oberbürgermeister in Beantwortung einer Anfrage die Anzahl von Ferienwohnungen in Dresden am 7. November 2018 schriftlich mitgeteilt worden.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Sächsischen Staatsregierung für eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung einzusetzen und wirkt dabei darauf hin, dass die Kommunen auch Eingriffsmöglichkeiten bekommen, wenn vermietbarer Wohnraum lange Zeit leer steht und nicht vermietet wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt umgehend eine Datengrundlage für die Stadt Dresden zu schaffen, aus der ersichtlich ist, in welchem Ausmaß Wohnraum zweckentfremdet wird und wie sich das auf den Mietwohnungsmarkt auswirkt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich in diesem Zusammenhang bei der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Kommunen bei der Erarbeitung dieser Datengrundlage unterstützt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Immobilienwirtschaft darauf hinzuwirken, dass sie sich aktiv gegen eine Zweckentfremdung von Wohnraum einsetzt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31. Oktober 2019 im Ausschuss Soziales und Wohnen sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften über die Zahl der in den vergangenen zwei Jahren legal zu Ferienwohnungen umgewidmeten Wohnungen sowie über die Zahl der Wohnungen, für die eine Umwidmung, vor allem in Ferienwohnungen, beantragt worden ist, zu berichten.
- 5.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Änderung

8.13 Gewährung von Bildungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden

**V2820/18
beschließend**

In der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2019 erledigt.

- 8.14 Projekttag "Moderne. Sehen. Verstehen - Auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch" V2778/18 beschließend**

In der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2019 erledigt.

- 8.15 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für ein Grundstück in Dresden-Neustadt, Bautzner Straße V2800/18 beschließend**

In der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2019 erledigt.

- 8.16 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Änderung Satzung Straßenkunst) V2741/18 beschließend**

Herr Greßler habe Verständnis für die Bürgerinnen und Bürger, die sich über den Lärm von verschiedenen Straßenmusikern belästigt fühlen. Jedoch halte er es für keine Lösung generell Lautsprecher zu verbieten. Diverse Straßenkünstler seien ihren Job los. Jedoch bleiben die Künstler, die sich jetzt schon teilweise nicht an die Regeln halten, und reizen alles aus, bis sie belangt werden. Da das Ordnungsamt sich nicht in der Lage fühle mehr zu kontrollieren als bisher schon, werden diese Straßenkünstler nicht belangt.

Herr Oberbürgermeister Hilbert teilt mit, dass über die Vorlage zur letzten Stadtratssitzung debattiert und namentlich abgestimmt worden sei. Da es ein ablehnendes Votum der federführenden Beschlussempfehlung gegeben habe, hätte es eine Abstimmung über die vorliegende Verwaltungsvorlage geben müssen. Dies sei versäumt worden und müsse nun nachgeholt werden.

Herr Stadtrat Ecke bedauere das ablehnende Votum der federführenden Beschlussempfehlung. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich unter anderem auch an den Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen gewandt und haben gehofft, dass der Stadtrat dem Tenor des Ausschusses folge und es zu einer besseren Regelung komme. Er bezieht sich nochmals auf die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen), mit der aus seiner Sicht eine gute Lösung und ein guter Kompromiss gefunden worden sei. Die CDU-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Schmelich zeigt anhand eines Videos Straßenkünstler und verliest einen Brief, mit dem diese sich an den Stadtrat gewandt haben. Diese bitten darum, die Regelungen für die Straßenkunst nicht zu ändern und erläutern ihre Bitte.

Herr Stadtrat Dr. Reuther spricht sich für gute Straßenkunst aus. Er geht aber auch auf Beispiele ein, in denen die Straßenkunst für Anwohnerinnen und Anwohner und auch Besucherinnen und Besuchern der Stadt als nervend eingestuft werde. Die Straßenkunstsatzung, wie sie jetzt besteht, sei eine Zumutung.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die vorliegende Vorlage mit 30 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Beschluss:

Die Vorlage wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 30 Nein 30 Enthaltung 1

**8.17 Mietpreise kappen! Neue Kappungsgrenzenverordnung für die
Landeshauptstadt Dresden in Kraft setzen!****A0610/19
beschließend**

Herr Stadtrat Flemming erläutert, dass man dem Antrag zustimmen werde. Die Kappungsgrenzenverordnung sollte für Dresden aufrecht erhalten bleiben.

Herr Stadtrat Schmelich sieht es auch als notwendig die Verordnung weiter zu verlängern. Dieses Instrument sollte genutzt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion Die Linke. mit 47 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fordert die Sächsische Staatsregierung auf, zum Außerkrafttreten der Kappungsgrenzenverordnung vom 10. Juli 2015 am 30. Juni 2020 gemäß § 558 Abs. 3 Satz 3 BGB eine neue Kappungsgrenzenverordnung, mit der das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden für die Dauer von fünf Jahren als Gebiet bestimmt wird, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, zu erlassen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Sächsischen Staatsregierung unverzüglich dafür einzusetzen, dass diese zum Außerkrafttreten der Kappungsgrenzenverordnung vom 10. Juli 2015 am 30. Juni 2020 gemäß § 558 Abs. 3 Satz 3 BGB eine neue Kappungsgrenzenverordnung erlässt, mit der das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden für die Dauer von fünf Jahren als Gebiet bestimmt wird, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat über die Erfüllung des unter Ziffer 2 genannten Auftrags bis zum 31. August 2019 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 47 Nein 9 Enthaltung 0

8.18 Wohn- und Geschäftsviertels „Ferdinandstraße“ – Ghetto verhindern**A0618/19
beschließend**

Herr Stadtrat Wirtz lehnt den vorgetragenen Antrag ab. Der Inhalt sei seiner Meinung nach sehr fragwürdig, nicht ausreichend recherchiert und damit nicht zustimmungsfähig. Besonders verurteile er die Bezeichnung des Gebietes als Ghetto.

Frau Stadträtin Siebeneicher verdeutlicht, dass durch das Suchtpräventionsprogramm, der Arbeit von Sozialarbeitern aber auch durch die Aufstockung im Bereich der Jugendarbeit bereits auf Konfliktsituationen reagiert werde. Seitens der Polizei werde der Bereich am Ferdinandplatz nicht mehr als Kriminalitätsschwerpunkt eingestuft. Sie distanziert sich sehr vom vorgetragenen Antrag und den darin benannten Vorurteilen gegenüber ausländischen Mitbürgern.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erläutert, dass der Antrag auf Probleme hinweise, welche seitens der Stadtverwaltung wahrgenommen und behoben werden sollten. Dies sei das grundlegende Anliegen seitens des Antragstellers. Dem werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Bösl verliest den Inhalt des Antrages, um darzulegen, dass dieser keine Vorurteile gegenüber ausländischen Mitbürgern enthalte.

Frau Stadträtin Bischoffberger distanziert sich entschieden vom vorgetragenen Antrag und betont, dass der Stadtrat diese Haltung nicht vertrete.

Herr Stadtrat Wirtz wirft dem Antragsteller eine Doppelmoral vor, wenn die Entwicklungen auf dem Ferdinandplatz wichtiger als die geplante Veränderungssperre auf der Zwickauer Straße sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der Bürgerfraktion mit 30 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung ab.

Herr Stadtrat Dr. Bösl gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab. Er bedauert es sehr, dass im Stadtrat keine Lösung der Probleme im Bereich des Ferdinandplatzes gefunden werden konnte.

Herr Stadtrat Genschmar bittet um Wiederholung der Zählung. Aufgrund der derzeit bestehenden Probleme vor Ort, sei es für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wichtig zu sehen, wie der Stadtrat sich im Einzelnen dazu positioniere.

Erneute namentliche Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der Bürgerfraktion mit 30 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung ab.

Name	Ja/Nein
Frau Stadträtin Ahnert	Ja
Frau Stadträtin Apel	Nein
Frau Stadträtin Barkow	Nein
Herr Stadtrat Bartels	-
Herr Stadtrat Baur	Ja
Herr Stadtrat Bäuerle	Nein
Herr Stadtrat Prof. Dr. Besier	Ja
Frau Stadträtin Bischoffberger	Nein
Herr Stadtrat Blümel	Ja
Herr Stadtrat Böhm	Ja
Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn	Ja
Herr Stadtrat Dr. Bösl	Ja
Herr Stadtrat Dr. Brauns	Ja
Frau Stadträtin Caspary	Nein
Herr Stadtrat Cornelius	Ja
Herr Stadtrat Dr. Deppe	Nein
Herr Stadtrat Donhauser	Ja
Frau Stadträtin Doroba	Ja
Herr Stadtrat Drews	Nein
Herr Stadtrat Ecke	Ja
Frau Stadträtin Eichner	Nein
Herr Stadtrat Engemaier	Nein
Herr Stadtrat Engler	Ja
Frau Stadträtin Filius-Jehne	----
Herr Stadtrat Fischer	Ja
Herr Stadtrat Flemming	Ja
Frau Stadträtin Frohwieser	Nein
Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch	Nein
Herr Stadtrat Prof. Dr. Gebel	Ja
Herr Stadtrat Genschmar	Ja
Herr Stadtrat Gilke	---
Frau Stadträtin Gottwald	Nein
Frau Stadträtin Harzendorf	Nein
Herr Stadtrat Haßler	----

Herr Stadtrat Heinrich	Nein
Frau Stadträtin Hinz	Nein
Frau Stadträtin Ihle	----
Herr Stadtrat Kaboth	Ja
Herr Stadtrat Kaden	----
Herr Stadtrat Kießling	Nein
Herr Stadtrat Krause	Ja
Herr Stadtrat Krien	Ja
Herr Stadtrat Krüger	----
Herr Stadtrat Kulzer	Ja
Herr Stadtrat Lichdi	Nein
Herr Stadtrat Löser	Nein
Frau Stadträtin Malberg	Ja
Herr Stadtrat Matthis	Nein
Frau Stadträtin Muth	Nein
Herr Stadtrat Naumann	Nein
Herr Stadtrat Rentsch	Ja
Herr Stadtrat Dr. Reuther	Ja
Frau Stadträtin Sägner	----
Herr Stadtrat Schaarschmidt	Nein
Herr Stadtrat Schmelich	Nein
Herr Stadtrat Schollbach	Nein
Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann	----
Herr Stadtrat Schulze	Nein
Frau Stadträtin Siebeneicher	Nein
Herr Stadtrat Stalman-Fischer	Nein
Frau Stadträtin Sturm	Nein
Herr Stadtrat Thiele	Ja
Herr Stadtrat Urban	----
Herr Stadtrat Vogel	Ja
Frau Stadträtin A. Wagner	Ja
Frau Stadträtin K. Wagner	Nein
Frau Stadträtin Walter	Ja
Frau Stadträtin Wendt	Ja
Herr Stadtrat Wirtz	Nein
Herr Stadtrat Zastrow	Ja
Herr Oberbürgermeister Hilbert	Nein

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 30 Nein 31 Enthaltung 0

8.19 Jugendbeteiligung jetzt wirklich ernst nehmen!

**A0622/19
beschließend**

In der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2019 erledigt.

8.20 Anträge-Liquiditätsreserve**8.20.1 Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrrädern**

**A0464/18
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

8.20.2 Verwendung von ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken/Gebäuden 2018 für den Erwerb von kommunalen Grundstücken/Gebäuden

**A0513/18
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

8.20.3 Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen - Gewerbeflächen entwickeln

**A0534/19
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

8.20.4 Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt stärken

**A0561/19
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

8.21 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO

**A0441/18
beschließend**

zurückgezogen

8.22 Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten

**A0456/18
beschließend**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag
Ja 57 Nein 0 Enthaltung 2

8.23 Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisenstraße

**A0487/18
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

8.24 Klinikum Dresden – wirtschaftliche Lage

**A0520/18
beschließend**

In der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2019 erledigt.

8.25 Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der LH Dresden

**A0529/18
beschließend**

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag, den Beschlusstext im ersten Absatz wie folgt zu ergänzen: „die **derzeit** ohne ...“ und der Datumsänderung auf den 31. Dezember 2019 mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

die derzeit ohne Sachgrund befristeten Beschäftigungsverhältnisse bei der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich zu entfristen.

Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt,

die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2019 über die Umsetzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 47 Nein 1 Enthaltung 15

8.26 Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden untersuchen - Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln **A0502/18**
beschließend

Herr Stadtrat Zastrow wirbt dafür, dass dem interfraktionellen Ersetzungsantrag der Fraktionen Die Linke. und der SPD-Fraktion zugestimmt werde.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer stellt den interfraktionellen Ersetzungsantrag vor.

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

dem Stadtrat eine Abschätzung der Entwicklung der binnen sowie ein- und ausbrechenden Pendlerströme in einer Informationsvorlage zusammenzustellen. Hierzu sind für den Ist-Zustand – sobald vorliegend – die Ergebnisse des 2018er SrV-Befragungsdurchlaufs sowie die aktuelle Verkehrsbelegung aus den relevanten Zählstellen und anderen Zählungen sowie die aktuelle Fahrgastnachfrage im Regional- und Nahverkehr darzustellen. Für die Prognose ist aus der aktuellen (2030) oder, falls zeitnah verfügbar, auch aus der nächsten Verkehrsprognose (2035) eine gezielte Auswertung hinsichtlich des zunehmenden Pendlerverkehrs für Straßen und Nahverkehrslinien vorzunehmen. Hierbei ist auch eine Variante mit einer verstärkten Vernetzung (z. B. über P+R) der Verkehrsträger und aktiven Verlagerung von Verkehrsströmen darzustellen. Die Informationsvorlage ist idealerweise gemeinsam mit der Informationsvorlage zu den Ergebnissen von „Mobilität in Städten - SrV 2018“ vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

8.27 Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz **A0572/19**
beschließend

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

Ja 51 Nein 4 Enthaltung 12

8.28 Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage) **V2664/18**
beschließend

Herr Stadtrat Thiele berichtet, dass der Lärmaktionsplan Maßnahmen enthalte, welche seitens der CDU-Fraktion nicht mitgetragen werden können. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wurde daher ein Antrag eingereicht, um einige Maßnahmen zu streichen. Nach internen Abstimmungen wurde die Einrichtung einer nächtlichen Tempo 30-Zone auf der Albertstraße als notwendig eingestuft. Er bittet darum, dass diese Maßnahme entgegen des Votums im federführenden Ausschuss im Lärmaktionsplan enthalten bleibt.

Herr Stadtrat Wirtz ist gegen die Streichung einzelner Maßnahmen, damit habe die Öffentlichkeit keine Möglichkeit mehr, dazu Stellung zu nehmen. Er rät dazu, auf den Antrag zu verzichten, um der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage eine Möglichkeit der Stellungnahme zu gewähren. Die Demokratie und Transparenz sollte gewahrt werden. Er empfiehlt, dass über die ursprüngliche Vorlage abgestimmt werde.

Herr Stadtrat Lichdi berichtet, dass über 1 300 Bürgerinnen und Bürger in der inneren Neustadt von gesundheitsschädlichem Lärm betroffen seien. Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen seien aus seiner Sicht wichtig, aus diesem Grund sollte man die ursprüngliche Verwaltungsvorlage zur Abstimmung stellen. Die Streichung der Linksabbiegerspur am Neustädter Markt werde besonders stark kritisiert. Dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters, welcher den Radstreifen auf der Albertstraße streiche, könne man so nicht zustimmen. Hier verfolgt man seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die vorherigen Planungen des Bürgermeisters für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Herr Stadtrat Zastrow betont, dass der Rückbau von Hauptverkehrsstraßen eine höhere Verkehrsbelastung in Wohngebieten zur Folge habe. Wichtig sei es die Anwohner zu schützen und den Verkehr auf gut ausgebauten Hauptverkehrsstraßen zuzulassen. Der Individualverkehr sollte nicht ausgebremst werden.

Herr Stadtrat Dr. Reuther erläutert zum bisherigen Beratungsverlauf, dass die Vorlage ursprünglich im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschlossen werden sollte. Diese wurde in den Stadtrat gehoben. Nicht alle in der Vorlage benannten Maßnahmen seien notwendig, damit schließt er sich den Ausführungen von Herrn Stadtrat Thiele an. Dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters werde man zustimmen.

Frau Stadträtin Frohwieser schließt sich den Ausführungen von Herrn Stadtrat Wirtz an und schlägt vor, über die ursprüngliche Vorlage zu votieren. Sollte die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschlossen werden, so beantragt sie eine punktweise Abstimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 23 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Vorlage der Verwaltung mit 30 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters mit 30 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Vorlage mit 30 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf vom 29. Oktober 2018 des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Innere Neustadt (Anlage zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Innere Neustadt zur Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47 d BImSchG für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Die als Anlage zur Beschlussausfertigung beiliegende Änderung der Maßnahme M8 ist in den Plan einzuarbeiten.
- 4.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 30 Nein 29 Enthaltung 0

8.29 Europäisches Zentrum der Künste Hellerau – Investitionen zur Sicherstellung der Spielfähigkeit des Hauses 2019/2020 **A0533/19**
beschließend

Vertagung durch Einreicher

8.30 Verkehrsmuseum Dresden – Einmalige Zuwendung zur Dauerausstellung zur Geschichte der Eisenbahn **A0536/19**
beschließend

zurückgezogen

8.31 Budgetanpassungen **A0538/19**
beschließend

zurückgezogen

8.32 Sanierung des Römischen Bades im Schloss Albrechtsberg **A0542/19**
beschließend

Frau Stadträtin Sturm stellt den Antrag vor und erläutert den eingebrachten Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion.

Frau Stadträtin Apel stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke. vor. Grundlegend werde der Antrag der SPD-Fraktion unterstützt, jedoch sollte ein Konzept für die Nutzung des Römischen Bades erstellt werden. Ratsam sei dabei die Einbeziehung der umliegenden Schlösser.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn sieht ebenfalls den Bedarf das Römische Bad zu erhalten. Es sollte auf Grundlage des federführenden Ausschussberichtes des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften abgestimmt werden. Dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion werde man zustimmen.

Ein umfassendes Konzept, wie es seitens der Fraktion Die Linke. gefordert wird, gehe weit über den Antrag hinaus. In erster Linie müsse die Finanzierung abgesichert werden.

Frau Stadträtin Sturm bittet darum, dass das Datum in Punkt 1 auf den 31. Dezember 2019 angepasst wird.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke. mit 28 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit den genannten Änderungen und der Anpassung des Datums auf den 31. Dezember 2019 mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. für die Sanierung des Römischen Bades im Schloss Albrechtsberg dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2019 einen Finanz- und Kostenplan vorzulegen.
2. schnellstmöglich die dafür nötigen Förderanträge zu stellen.
3. parallel zu dem Finanzplan ein Konzept vorzulegen, welches eine finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Römischen Bades mittels kommunalem Crowdfunding als Pilotprojekt vorsieht. Hierfür soll eine Projektgruppe mit regionalen Akteuren - wie der Sächsischen Aufbaubank, 99 Funken (Ostsächsische Sparkasse) und der Startnext Crowdfunding GmbH - zur Begleitung und Beratung geschaffen werden.
4. ein Nutzungskonzept für das Schloss Albrechtsberg, mit Nutzung des Römischen Bades, zu entwickeln. Dabei soll der Verbund der drei Schlösser einbezogen und die reguläre Zugänglichkeit für die allgemeine Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 52 Nein 0 Enthaltung 1

**8.33 Für eine vielfältige Veranstaltungs- und Clubszene in Dresden - A0563/19
Aufhebung der Sperrstunde nach Sächsischem Gaststättengesetz beschließend**

Herr Stadtrat Engemaier vertritt die Meinung, dass die Aufhebung der Sperrstunde zu einer größeren Vielfalt in der Clubszene in Dresden führen werde. Davon profitieren besonders die jungen Bürgerinnen und Bürger aber auch die Veranstalter. Er wirbt dafür, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen), mit Änderung des Datums auf den 30.09.2019, mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 30. September 2019 dem Stadtrat den Entwurf einer Rechtsverordnung zur Aufhebung der Sperrzeiten für öffentliche Veranstaltungsstätten und Gaststätten im Dresdner Stadtgebiet zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. die notwendigen Begründungen sowie Stellungnahmen für eine Rechtsverordnung zur Aufhebung der Sperrzeiten für öffentliche Veranstaltungsstätten und Gaststätten im Dresdner Stadtgebiet erarbeiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

**8.34 Übertragung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 444/79 der Gemarkung Strehlen an die Cultus gGmbH und Aufnahme der Kindertageseinrichtung Geystraße, 01217 Dresden, in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden V2546/18
beschließend**

Frau Stadträtin Walther beantragt, dass der Stadtrat über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage abstimmt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage als Abstimmungsgrundlage zu nutzen mit 50 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Verwaltungsvorlage mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Kießling gibt folgende persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten:

„Ja, keine schlimme Sache. Ich würde gern das Abstimmungsverhalten erklären. Da das jetzt nicht mehr inhaltlich diskutiert werden konnte, sondern quasi im Handstreich jetzt passiert ist. Der Unterschied zwischen diesen beiden Ansätzen ist ja, das ja in diesem einen Fall diese Kita in freier Trägerschaft ausgeschrieben worden wäre und im anderen Fall im Eigenbetrieb verbleibt. Man muss wissen, dass nach unserem Sächsischen Kitagesetz Freie Träger einen unbedingten Vorrang haben vor dem öffentlichen Träger und das im Hintergrund immer diese Diskussion lauert, nämlich erheben die Freien Träger irgendwann den gesetzlichen Anspruch alle Kindertageseinrichtungen zu übernehmen oder bescheiden sie sich mit dem vereinbarten Model von 40/60. Und diese Diskussion liegt im Hintergrund und die Freien Träger haben bei dieser konkreten Kita im Jugendhilfeausschuss gesagt, wir wollen hier die Freie Trägerschaft. Dem ist der Jugendhilfeausschuss gefolgt und das hat der Stadtrat jetzt abgelehnt. Und damit droht dieser Konflikt zu eskalieren und auf eine höhere Stufe gehoben werden. Das ist die Problematik. Deswegen hätten wir hier lieber als Linke die Freie Trägerschaft gehabt, verbunden mit einer klaren Konditionierung in der Ausschreibung, nämlich nur zehn Jahre und verbunden mit einer Festlegung im Kitabedarfsplan, dass genau das nur dort festgelegt wird. Das ist jetzt anders entschieden worden. Kann man so machen, muss aber wissen, dass dann eben genau dieser Konflikt auf Basis einer anderslautenden gesetzlichen Normierung droht zu eskalieren.“

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks Nr. 444/79 der Gemarkung Strehlen mit einer Größe von zirka 4.020 m² und einem Verkehrswert von 496.000 EUR zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Wege einer Kapitaleinlage an die Cultus gGmbH zu übertragen.
2. Zur Deckung des temporären Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Dresden errichtet die Cultus gGmbH auf dem unter Beschlussziffer 1 genannten Grundstück eine Kindertageseinrichtung nach SGB VIII für einen Nutzungszeitraum von zehn Jahren zuzüglich einer einmaligen Option für weitere fünf Jahre. Danach ist das Objekt durch die Cultus gGmbH für Altenbetreuung und -pflege im Sinne des SGB XI zu nutzen. Eine Weiterveräußerung an Dritte unterliegt der Zustimmung des Stadtrats.
3. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Geystraße, 01217 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 sowie die Anmietung des Neubaus und die Betreibung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.
4. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 13

8.35 Verwendung von Einnahmen aus Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Blitzern)**A0485/18
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

8.36 Schutz von FahrradfahrerInnen während der Sanierung der Loschwitzer Brücke**A0500/18
beschließend**

Herr Stadtrat Stalman-Fischer erläutert, dass der Fokus auf Stärkung von Alternativwegen liege. Das Grundanliegen werde unterstützt und eine punktweise Abstimmung des federführenden Ausschussberichtes Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beantragt.

Herr Stadtrat Thiele begrüßt den vorgetragenen Antrag. Ein Maßnahmenkonzept sei ratsam, um die Auswirkungen auf die verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu untersuchen. Er weist darauf hin, dass die Sanierung des Blauen Wunders eine große Auswirkung auf alle Nutzer haben werde. Auch er ist für eine punktweise Abstimmung der einzelnen Abschnitte des federführenden Ausschussberichtes.

Herr Stadtrat Wirtz betont, dass eine dauerhafte Verlagerung der Radwege auf die Fußwege unzulässig sei. Vielmehr sollte der Radverkehr über die Fahrbahn geleitet werden. Grundsätzlich sollte auch bei anderen Brücken darauf geachtet werden, dass der Radverkehr auf den Straßen umgeleitet werden müsse.

Er berichtet, dass auf dem Blauen Wunder bereits jetzt die Gehwege zu schmal für eine gemeinsame Nutzung von Rad- und Fußverkehr sei. Bei der Sanierung würde nur noch die Hälfte des Gehweges zur Verfügung stehen.

Herr Stadtrat Dr. Deppe verweist auf den Ausschussbericht des federführenden Ausschusses. Aufgrund der aufkommenden Diskussion schlägt er vor über den ursprünglichen Antrag abzustimmen.

Abstimmung:

Abstimmung erster Abschnitt des federführenden Ausschussberichtes des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit Änderung des Datums auf den 31.12.2019

56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung.

Der Stadtrat lehnt den ersten Satz , „Prüfung gemeinsame Nutzung von Fußgängern und Radverkehr“ mit 8 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 8 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt den nächsten Abschnitt ‚Prüfung Ampelvorrangschaltungen und Tempobegrenzung auf 20 km/h mit entsprechender technischer Kontrolle‘ mit 29 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den dritten Abschnitt des federführenden Ausschussberichtes mit 14 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2019 ein verbindliches Maßnahmenkonzept vorzulegen, das den besonderen verkehrlichen Schutz von Radfahrerinnen und Radfahrern während der umfangreichen mehrjährigen Sanierung der Loschwitzer Brücke garantiert.

Dabei ist die Möglichkeit von Ampelvorrangschaltungen für RadfahrerInnen und/oder eine Tempobegrenzung auf 20 km/h mit entsprechender technischer Kontrolle zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Änderung

8.37 Grundlagenbetrachtung einer Elbquerung zwischen Pieschen und dem Ostragehege

**A0504/18
beschließend**

Herr Stadtrat Drews stellt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vor. Fraglich sei aus seiner Sicht wie man mit der jetzigen Situation umgeht, bis eine Brücke gebaut wird. Seitens der SPD-Fraktion wurde eine zeitweise Einrichtung einer Fährverbindung vorgeschlagen.

Frau Stadträtin Barkow stellt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vor.

Frau Stadträtin Bischoffberger berichtet, dass sich die Fraktion Bündnis90/Die Grünen schon sehr lange für eine Elbquerung in diesem Bereich einsetze. Diese Brücke sei nicht nur bürgerfreundlich, sondern auch klimafreundlich. Eine Fähre sei die umweltfreundlichste Lösung, was aber keine langfristige Lösung darstellen solle. Den Vorschlag der SPD-Fraktion eine kostenlose Fährennutzung prüfen zu lassen, hebt sie als besonders positiv hervor. Sie appelliert an den Stadtrat, dass man auf motorisierten Verkehr auf der Brücke verzichte.

Herr Stadtrat Drews bittet Frau Bürgermeisterin Jähnigen über den aktuellen Prüfstand zu berichten.

Herr Stadtrat Krien weist darauf hin, dass die Brücke eine gewisse Größe haben müsse, um den Dampferverkehr nicht zu beeinträchtigen.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen berichtet zum aktuellen Bearbeitungsstand. Derzeit werde eine Artenschutzuntersuchung durchgeführt. Ende des Jahres könne über die Ergebnisse berichtet werden. Prinzipiell werde derzeit an einer Fährverbindung gearbeitet.

Herr Stadtrat Böhm betont, dass die Brücke nicht für Autos, sondern für Straßenbahnen, Rad- und Fußverkehr freigegeben werden sollte.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion mit 15 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. mit 47 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 47 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

vor einer möglichen Vorfestlegung für eine Elbquerung zwischen Pieschen und dem Ostragehege (Fähre, „Umweltbrücke“, Fuß-/Radbrücke, Tunnel, Amphibienbus, Seilbahn etc.) eine umfassende Grundlagenbetrachtung einer solchen Querung zu veranlassen, die vor allem auf folgende Punkte näher eingeht:

- Ermittlung des Nutzens und möglicher Potenziale einer Elbquerung für die Verkehrsarten des Umweltverbundes (Radfahrer, Fußgänger, ÖPNV).
- Darstellung relevanter Quelle-Ziel-Relationen einer potenziellen neuen Elbquerung aller relevanter Verkehrsarten unter der Annahme verschiedener Verkehrsträger des ÖPNV (Straßenbahn, Bus/Amphibienbus, Fähre, Seilbahn) sowie des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs.
- Gegenüberstellung von Nutzen- und Kostenabschätzungen (Verkehrskosten für Infrastruktur und Betrieb, inkl. Förderkulissen), Vor- und Nachteilen sowie möglichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Dafür soll zunächst die Entwicklung von Gesamtverkehrsströmen zwischen Kaditz, Mickten, Pieschen und der Innenstadt sowie des Ostrageheges von 2017 bis 2030 auf Basis des Verkehrsmodells der Landeshauptstadt Dresden und der Darstellung relevanter Entwicklungen analysiert und Verkehrsprognoseberechnungen auf Basis des Verkehrsmodells der Landeshauptstadt Dresden und der DVB AG für das Jahr 2030 durchgeführt werden.

Darauf aufbauend sollen Varianten der Trassenführung bzw. notwendigen Infrastrukturen als Machbarkeitsuntersuchung und Darstellung als Lageplan- und Höhenplanentwürfe inkl. Grobkostenschätzungen erarbeitet werden, die eine überschlägige Bewertung der Verkehrsträger Straßenbahn, Bus/Amphibienbus, Fähre und Seilbahn und Vergleich der Verkehrsangebote für ÖV, IV, Fußgänger- und Radverkehr unter Berücksichtigung von Nutzen und Kosten sowie der Umweltbetroffenheit und der Umweltbilanz ermöglichen.

Überdies sollen auch Aussagen zum jeweiligen Umsetzungszeitraum und ggf. zu möglichen Zwischenlösungen getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 47 Nein 5 Enthaltung 2

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 8.38 | Straßenrückbau stoppen - Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanungen Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 "Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße" | A0550/19
beschließend |
|-------------|---|----------------------------------|

Verweisung
Ja 52 Nein 2 Enthaltung 0

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 8.39 | Dresdner Fernsehturm - Konzept für die verkehrliche Erschließung erstellen | A0587/19
beschließend |
|-------------|---|----------------------------------|

Vertagung nach 22 Uhr

- | | | |
|-------------|--|----------------------------------|
| 8.40 | Skaterplätze in Dresden einrichten und fördern! | A0562/19
beschließend |
|-------------|--|----------------------------------|

In der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2019 erledigt.

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 9 | Neufassung der Richtlinie "DRESDEN EXCELLENCE AWARD - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden" für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (DEA) | V2935/19
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Vertagung nach 22 Uhr

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 10 | Neufassung der Fachförderrichtlinie Innovationsförderung | V2934/19
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Vertagung nach 22 Uhr

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 11 | Rückkauf der von der Thüga AG gehaltenen Anteile (10 %) an der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH | V3015/19
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Herr Stadtrat Schollbach beginnt mit seinen Ausführungen mit Kennzahlen der DREWAG wie Umsatz, Jahresergebnisse, Beschäftigte und Investitionen der letzten Jahre. Es habe erhebliche wirtschaftliche Folgen, wenn die Anteile an der DREWAG nicht zu 100 Prozent in kommunaler Hand seien. Weiter geht er auf die in den vergangenen Jahren ausgezahlten Gewinne an die THÜGA ein.

Herr Stadtrat Lichdi begrüßt die vereinbarte Rückkaufoption der Geschäftsanteile und spricht die Synergien durch die geplante Fusion mit der Enso an. Durch das seiner Meinung nach einseitige Gutachten bezüglich des Rückkaufpreises werde es ein Schiedsgutachten geben. Im Weiteren bezieht er sich auf die Vertraulichkeit der Aufsichtsratsberatungen und Fraktionsgesprächen zu diesem Thema. Abschließend stellt Herr Stadtrat Lichdi klar, dass durch die geplante Fusion der DREWAG und Enso ein deutlich höherer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden könne und nennt beispielhaft das Kraftwerk an der Nossener Brücke.

Frau Stadträtin Sturm heißt den geplanten Rückkauf der hier in Rede stehenden Anteile. Dadurch sei die Gestaltungshoheit bezüglich Preise, Ergebnisse und künftige Ausrichtung gesichert.

Herr Stadtrat Zastrow heißt den geplanten Rückkauf der Geschäftsanteile gut. Er kritisiert den Vortrag seines Vorredners Herrn Stadtrat Schollbach dahin gehend, als dass die DREWAG künftig ein wirtschaftlich solides Unternehmen sein müsse. Schließlich partizipieren u. a. der öffentliche Nahverkehr und die städtischen Bäder von den Einnahmen der DREWAG. Vor dem Hintergrund des geplanten Verlustausgleiches und der zusätzlichen und notwendigen Investitionen müsse trotzdem die DREWAG wirtschaftlich leistungsfähig bleiben.

Zunächst geht **Herr Stadtrat Blümel** auf das Unternehmensprofil der THÜGA ein und begründet die aus seiner Sicht vernünftige Beteiligung an der DREWAG in der Vergangenheit. In Anbetracht der geplanten Fusion von DREWAG und enso heißt er den Rückkauf der Anteile gut.

Herr Stadtrat Dr. Reuther erinnert an die Situation im Jahr 1990 der Wasser- und Energieversorgung in Dresden, ohne externe Unterstützung wäre eine zügige Verbesserung nicht möglich gewesen. Herr Stadtrat Dr. Reuther weist auf die kommunalen Eigentümer der THÜGA hin. Momentan sei die THÜGA lediglich stiller Teilhaber der DREWAG, von daher sei ein Rückkauf der Anteile sinnvoll.

Herr Stadtrat Schollbach geht auf Aussagen von Herrn Stadtrat Zastrow ein.

Herr Stadtrat Vogel heißt den Rückkauf der hier in Rede stehenden Geschäftsanteile gut.

Herr Stadtrat Donhauser beantragt das Ende der Rednerliste.

Es folgt die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung:

Zustimmung

Ja 51 Nein 4 Enthaltung 3

Herr Stadtrat Lichdi äußert sich kritisch zum Verhalten von Herrn Stadtrat Schollbach im Zusammenhang mit den im Vorfeld dieser Vorlage stattgefundenen Gesprächen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt klar, dass die DREWAG zunächst auf seriöse Partner angewiesen gewesen sei. Der Erfolg der DREWAG sei das Ergebnis der hervorragenden Leistungen der Mitarbeiter und der Führungskräfte und der guten Entscheidungen der Aufsichtsräte.

Bezüglich des Rückkaufes der Geschäftsanteile sei zu beachten, dass man neben Chancen auch Risiken kauft.

Herr Stadtrat Engemaier macht auf den schriftlich fixierten Gesellschaftszweck der DREWAG aufmerksam und die Vereinbarkeit mit den Zielen der THÜGA. Mit dem Rückkauf der Anteile sollen künftig städtische Ziele erreichbar sein.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Finanzen mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Ausübung der Call-Option gemäß § 18 Abs. 1 und 3 des Gesellschaftsvertrages der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH durch die EnergieVerbund Dresden GmbH zum 30. Juni 2019 sowie der sich daraus ergebenden Übernahme von sämtlichen Geschäftsanteilen der Thüga AG an der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH (10 %) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 wird zugestimmt.
2. Die Wirtschaftsplanungen von DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, EnergieVerbund Dresden GmbH und Technische Werke Dresden GmbH sind nach Erwerb der Anteile entsprechend dem für den Anteilserwerb maßgeblichen Bewertungsgutachten anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

12 Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Amalie-Dietrich-Platzes (PolVO Alkoholverbot)

**V2946/19
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Brauns wirbt um Zustimmung über die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen).

Herr Stadtrat Engemaier erklärt, dass das Mittel, wie es angewandt werden soll, viele Probleme mit sich bringen werde und keine Lösung sei. Dies habe auch die Diskussion in den Ausschüssen gezeigt. Aus diesen Gründen könne die Fraktion DIE LINKE., ausgenommen dem Beschlusspunkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung, so nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Frohwieser bemerkt, dass die Suchtpräventionsangebote in Dresden deutlich ausgebaut und erweitert werden müssen. Sie hofft, dass dieser Ansatz der langfristig wirksamste sei.

Herr Stadtrat Engemaier beantragt punktweise Abstimmung der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen).

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 48 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 4 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 39 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Amalie-Dietrich-Platzes (PoIVO Alkoholverbot) in der vorliegenden Fassung.

**Polizeiverordnung
der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde über ein
örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer
Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Amalie-Dietrich-Platzes
(PoIVO Alkoholverbot)**

Vom 6. Juni 2019

Auf der Grundlage der §§ 9 a Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs.1, § 14 sowie § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (Sächs-

GVBl. S. 890) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. Juni 2019 folgende Polizeiverordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
- § 2 Verbotenes Verhalten
- § 3 Zeitliche Beschränkungen
- § 4 Ordnungswidrigkeiten
- § 5 Zulassung von Ausnahmen
- § 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb des definierten Bereiches auf den

- dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen,
- im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Flächen, die öffentlich zugänglich sind und
- im Privateigentum stehenden Flächen, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind.

Der räumliche Geltungsbereich der Verbotszone ist wie folgt definiert und der Lageplan als Anlage Bestandteil dieser Polizeiverordnung:

- im Osten ist der Geltungsbereich durch die Julius-Vahlteich-Straße beginnend Höhe Südseite der Sporthalle Leutewitzer Ring 141 bis zur Straßeneinmündung Amalie-Dietrich-Platz begrenzt,
- im Süden grenzt der Geltungsbereich beginnend an der Einmündung Amalie-Dietrich-Platz an die Hausfassade des Amalie-Dietrich-Platzes 6 und reicht bis zur südöstlichen Ecke des Hochhauses Amalie-Dietrich-Platz 8,
- im Westen verläuft die Grenze an der östlichen Hausfassade des Hochhauses Amalie-Dietrich-Platz 8 in gerader Linie entlang der Einzäunung des Schulgeländes und Eingangsfront der 135. Grundschule bis hin zur Höhenpromenade und darüber führend bis zum nordöstlichen Ende des Gebäudes Leutewitzer Ring 5,
- im Norden reicht der Geltungsbereich vom nordöstlichen Ende des Gebäudes Leutewitzer Ring 5 entlang der Fassaden der Gebäude des Leutewitzer Ringes 143 und 141 (Sporthalle) bis hin zur Julius-Vahlteich-Straße.

Die Polizeiverordnung gilt nicht auf den Außenbewirtschaftungsflächen vor dem Gebäude Amalie-Dietrich-Platz 6.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden als kreisfreie Stadt ist Kreispolizeibehörde im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 3 des SächsPolG sowie Ortspolizeibehörde im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 4 SächsPolG i. V. m. § 3 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

§ 2 Verbotenes Verhalten

Im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung ist es verboten

(1) alkoholische Getränke zu verzehren,

(2) alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, wenn diese zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

§ 3 Zeitliche Beschränkungen

Die in dieser Polizeiverordnung geregelten Verbote gelten von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 16 Uhr bis 4 Uhr des nächsten Tages.

§ 4 Zulassung von Ausnahmen

Die Landeshauptstadt Dresden kann Ausnahmen von Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, wenn

(1) für die Betroffene/den Betroffenen eine unzumutbare Härte entsteht und keine öffentlichen Interessen entgegenstehen,

(2) es im öffentlichen Interesse steht.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 alkoholische Getränke im räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung verzehrt,

2. entgegen § 2 Abs. 2 alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich führt, um sie im räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu verzehren.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 SächsPolG mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Geldbuße kann für jeden Fall der Zuwiderhandlung bis zu 1.000 Euro betragen.

(3) Zuständig im Sinne von § 36 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) ist die Landeshauptstadt Dresden.

§ 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Geltungsdauer dieser Polizeiverordnung beträgt gem. § 9a Abs. 3 SächsPolG ein Jahr.

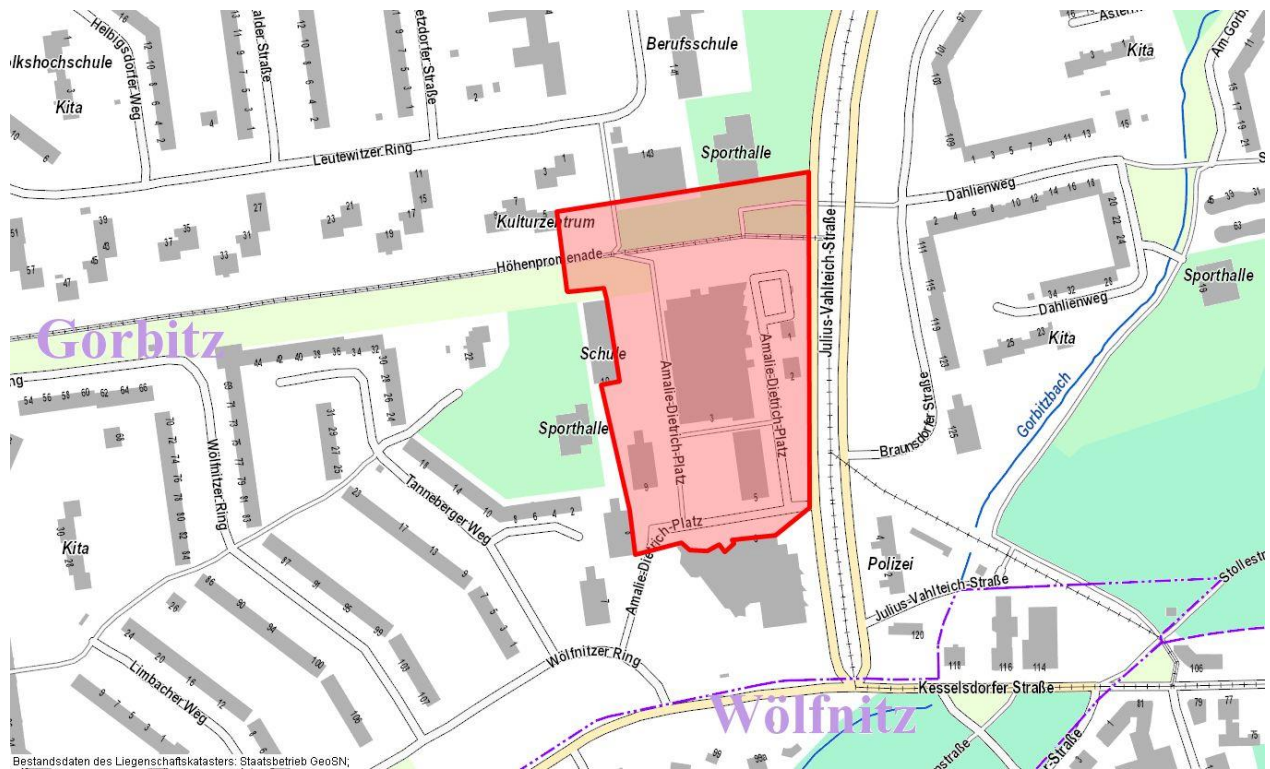
Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlage:

Lageplan räumlicher Geltungsbereich der PoIVO

Anlage: Lageplan räumlicher Geltungsbereich der PoIVO



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu den Auswirkungen der Polizeiverordnung im betroffenen Gebiet, aber vor allem auch im Umfeld umfassende Daten zu erfassen und dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und dem Stadtbezirksbeirat Cotta regelmäßig einmal im Quartal zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. September 2019 eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen, wie im Umfeld des Geltungsbereiches der Polizeiverordnung Straßensozialarbeit und örtliche Suchtprävention ausgebaut und der Amalie-Dietrich-Platz und nahegelegene öffentliche Plätze dauerhaft aufgewertet werden können. Dabei soll vor Ort eine Anlaufstelle, z. B. im Sinne eines/einer Community Organizer, für Anwohnende, Gewerbetreibende und ansässige Einrichtungen geschaffen und gemeinsam mit Anwohnenden und Stadtteilakteuren ein Nutzungskonzept entwickelt werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob der Geltungsbereich um die Höhenpromenade und den Merianplatz erweitert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

13 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2017**V2882/19
beschließend****Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2017:

1. Die in der Anlage 1 „Grundstücksliste 2017 - Abgänge“ zur Vorlage genannten Grundstücke und Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden herauszulösen. Die Festlegung zur weiteren Verwaltung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Immobilien, Abt. Liegenschaftsmanagement.
2. Die in der Anlage 2 „Grundstücksliste 2017 - Zugänge“ zur Vorlage genannten Grundstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.
3. Für die Grundstücke, die an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die Buch- bzw. Verkehrswerte erstattet.
4. Die dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen von der Landeshauptstadt Dresden zum Buchwert übertragenen Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen führt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

14 Touristische Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden 2019 in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Beherbergungssteuer**V2960/19
beschließend****Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. für die Stärkung der Tourismusdestination Dresden-Elbland und des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Dresden aus den Mehreinnahmen der Beherbergungssteuer aus 2018 finanzielle Mittel in Höhe von

- 1.1. 400.000 Euro als weitere Finanzierung für die Beschaffung einer geeigneten Beschallungsanlage für den Konzertsaal im Dresdner Kulturpalast zur Qualitätssicherung von Veranstaltungen mit Bedarf an elektronischer Verstärkung,
 - 1.2. 350.000 Euro zur touristischen Sichtbarmachung des Dresdner Kulturpalasts durch die Umsetzung des noch offenen Teilbereichs des Außenwerbekonzeptes,
 - 1.3. 110.000 Euro für die Finanzierung der Festwoche „50 Jahre Kulturpalast“ im Oktober 2019,
 - 1.4. 100.000 Euro für die Ausschreibung einer Neukonzeption des Touristischen Wegeleitsystems zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu A0385/17 sowie für die Bereitstellung der digitalen Informationen zum Wegeleitsystem,
 - 1.5. 100.000 Euro für die Erneuerung der Dauerausstellung „Eisenbahn“ des Dresdner Verkehrsmuseums,
 - 1.6. 75.000 Euro für Maßnahmen im Rahmen der Festwoche zu „150 Jahre Dresdner Philharmonie“ in der Spielzeit 2020/21,
 - 1.7. 180.000 Euro für die Anschaffung eines Vorbühnenpodiums im tjg. theater junge generation,
 - 1.8. 100.000 Euro als Eigenanteil zur Drittmittelinwerbung für die Entwicklung des internationalen Kunstprojektes „Nord Ost Süd West“ des Kunsthhauses Dresden,
 - 1.9. 220.000 Euro für die Investition in zeitgemäße Licht-, Audio- und Videotechnik im großen Saal des EZKH - Europäisches Zentrum der Künste Hellerau
- in den Geschäftsbereich Kultur und Tourismus zu übertragen.

2. Die laut Punkt 1 bereitgestellten Summen sind untereinander deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 1 Enthaltung 3

15 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

**V2695/18
beschließend**

Herr Oberbürgermeister Hilbert nimmt Bezug auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und bittet um Einbringung.

Herr Stadtrat Flemming werde im Rahmen der Fraktionsrunde den Änderungsantrag einbringen.

Herr Stadtrat Bartels verzichtet auf seinen Redebeitrag.

Zunächst **Herr Stadtrat Flemming** stellt klar, dass Wohnungen zwar Wirtschaftsgüter, vielmehr jedoch Sozialgüter seien.

Das vorliegende Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden untersuche konkrete Bedingungen des Wohnungsmarktes, lege langfristige Ziele mit Strategien fest und gehe auf einzelne Bedarfsgruppen ein. Allerdings sei das Thema Sozialer Wohnungsbau im vorliegenden Wohnkonzept vorherrschend und gehe zu sehr mit dem Kooperativen Baulandmodell der Landeshauptstadt Dresden einher. Er stellt den Änderungsantrag vor.

Das vorliegende Wohnkonzept sei ein auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses erarbeitetes Strategiepapier und bilde ein Handlungsrahmen zur Wohnungsmarktsteuerung für Verwaltung und Immobilienwirtschaft, so **Frau Stadträtin Barkow**. Die ausgerichteten Maßnahmen des Wohnkonzeptes richten sich an einkommensschwache Haushalte, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern, Wohnen im Alter und durchmischte Quartiere. Weiterhin beschäftige sich das Wohnkonzept mit der Liegenschaftsverwaltung, dem Ankauf von Belegrechten, der Stärkung der WiD und soll private Vermieter in die Verantwortung nehmen. Frau Stadträtin Barkow nimmt Bezug auf das Kooperative Baulandmodell, welches eine 30-prozentige Quote für Sozialwohnraum vorsehe. Sie skizziert die Einkommenssituation und Wohnkostenbelastung der Dresdner Haushalte. Der Änderungsantrag streiche ihrer Meinung nach die relevanten Dinge aus dem Wohnkonzept und berücksichtige nicht die Voten der vorberatenden Gremien. S

Herr Stadtrat Schmelich kritisiert die seiner Meinung nach Kurzfristigkeit und den Inhalt des Änderungsantrages. Er spricht sich für ein positives Votum zum von der Verwaltung erarbeiteten Wohnkonzept aus.

Herr Stadtrat Drews weist auf die in der Einleitung des Wohnkonzeptes formulierte Notwendigkeit eines solchen hin. Das Wohnkonzept sei gut, es befasse sich mit einer aktiven Grundstücks politik, mit der Stärkung der WiD und mit dem Kooperativen Baulandmodell. Das Konzept gebe die Möglichkeit, private Wohnbauinvestoren in die Pflicht zu nehmen, sozialen Wohnraum zu schaffen und erwähnt den Einsatz von Milieuschutzsatzungen. Weiter beinhalte das Wohnkonzept die Schwerpunkte Beratungsangebote, Wohnraumangebote für Ältere und Behinderte und das Monitoring. Herr Stadtrat Drews geht auf die Voten der vorberatenden Gremien ein und kritisiert den kurzfristig eingebrachten Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr Stadtrat Zastrow stellt klar, dass das Thema Wohnen durchaus ein wichtiges Thema sei. Seiner Meinung nach sei jedoch das vorliegende Wohnkonzept der Verwaltung weitestgehend inhaltslos. Mit der geforderten Quote von 30 Prozent für die Schaffung von Sozialen Wohnraum werden die Investoren verdrängt. Weder könne die öffentliche Hand den Wohnungsmarkt beeinflussen, noch könne die WiD das Wohnungsproblem lösen, sondern nur die privaten Investoren und die Genossenschaften. Außerdem gebe das Wohnkonzept keine Auskunft über mögliche Potenziale, wohingegen der Änderungsantrag der CDU-Fraktion durchaus hierzu aussagefähig sei. Um die Wohnbautätigkeit in Dresden anzukurbeln, müssten seiner Meinung nach die Themen Entbürokratisierung und Standards behandelt und notwendiges Bauland zur Verfügung gestellt werden. Im Weiteren kritisiert Herr Stadtrat Zastrow das Dresdner Modell zum Wohnberechtigungsscheinanspruch. Es müsse die Anspruchsberechtigung von belegungsgebundenem Wohnraum während des Mietverhältnisses stetig überprüft werden. Vor diesem Hintergrund seien die Themen Fehlbelegungsabgabe und über andere Fördermöglichkeiten wichtig.

Herr Stadtrat Vogel hält die Beschlusspunkte der Vorlage für nicht zustimmungsfähig. Er kritisiert die Liegenschaftspolitik und die somit vorrangige Unterstützung der WiD mit Bauland.

Es sei nicht die Aufgabe der Kommune, die WiD mit Grundstücken zu versorgen, dies stelle ein Eingriff in den Wettbewerb dar. Ferner spricht Herr Stadtrat Vogel das Kooperative Baulandmodell und die geforderte Quote von 30 Prozent zur Schaffung von Sozialen Wohnraum. Seiner Meinung nach verteuern die im Wohnkonzept genannten Maßnahmen zum Klimaschutz die Baukosten.

Herr Stadtrat Bartels erwähnt die bisher mangelnde Bereitschaft der Dresdner Wohnungsgenossenschaften zur Schaffung von Sozialwohnraum. Die günstigeren Mietkonditionen der Genossenschaften als die des privaten Immobilienmarktes lassen darauf schließen, dass es den privaten Investoren um Kapitalerhöhung gehe. Weiter führt Herr Stadtrat Bartels aus, dass der Flächennutzungsplan zu wenig Flächen für Wohnbebauung ausweise. Insofern sei die WiD für die Schaffung von sozialem Wohnraum in Dresden wichtig.

Herr Stadtrat Flemming begründet die kurzfristige Vorlage des Änderungsantrages. Seine Fraktion habe ein Programm für bezahlbaren Wohnraum erstellt und einen entsprechenden Antrag eingereicht. Er vertritt die Auffassung, dass das Wohnkonzept zu eng mit dem Kooperativen Baulandmodell verbunden sei. Außerdem beanstandet er die Einführung von Milieuschutzsätzen in Dresden.

Herr Stadtrat Wirtz wendet sich gegen die geforderte der Senkung von Standards für den Sozialen Wohnungsbau. Bezüglich der Wohnungsgenossenschaften weist er darauf hin, dass diese jährliche Gewinne erwirtschaften und die Wohnbaumöglichkeit auf eigenen Grundstücken nutzen, aber keine Belegungsrechte für Wohnungen schaffen.

Das Thema Wohnen und Mieten habe bei den Dresdnern einen hohen Stellenwert, so **Herr Stadtrat Löser**. Er weist darauf hin, dass die Wohnungsgenossenschaften in die Pflicht genommen werden müssen, belegungsgebundenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Einer Absenkung der Standards im Zusammenhang mit der Bürokratisierung stehen die gegebenen und einzuhaltenden Rechtsvorschriften gegenüber.

Herr Stadtrat Krien gibt ein persönliches Statement zu dem Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden ab.

Bezüglich der geforderten Fehlbelegungsabgabe stellt **Herr Stadtrat Schmelich** klar, dass dies die Landesgesetzgebung ausschließe. Weiter verdeutlicht er, dass die Schaffung von Sozialwohnraum eine kommunale Aufgabe sei.

Herr Stadtrat Blümel skizziert an einem praktischen Beispiel den Umgang mit Bauträgern durch die Stadtverwaltung Dresden. Bezüglich der geforderten Quote für Sozialwohnraum von 30 Prozent fordert er mehr Flexibilität Bedarfs- und Interessenlage gegenüber den Bauträgern und Wohnungsmarktakteure. Durch stetigen Zuzug aus dem ländlichen Raum könnten andere Großstädte trotz einer Sozialraumquote die Wohnungsnot nicht lindern.

Herr Stadtrat Thiele berichtet, dass dem Änderungsantrag sehr wohl Gespräche mit Vertretern der Wohnungsgenossenschaften, der WiD und der Vonovia vorausgegangen seien. Seiner Meinung nach seien die im Wohnkonzept geforderten Standards dem gehobenen Preissegment zuzuordnen und auch der benötigte Bedarf an sozialem Wohnraum wurde noch nicht ermittelt. Die Belegrechte bei der Vonovia könnten durchaus verlängert werden.

Außerdem stellt Herr Stadtrat Thiele fest, dass die WiD bisher noch keine bezugsfertige Wohnung zur Verfügung gestellt habe.

Herr Stadtrat Genschmar beantragt die Rücküberweisung in die Fachausschüsse.

Herr Stadtrat Wirtz erläutert den Zusammenhang Erschließung von Grundstücken und deren Verantwortlichkeiten.

Es folgt die Abstimmung über die Rücküberweisung der Vorlage in den Ausschuss für Soziales und Wohnen und Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Der Stadtrat lehnt die Rücküberweisung mit 33 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 32 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 36 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt das Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden 2025 gemäß Anlage zur Vorlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Liegenschaftspolitik der Landeshauptstadt Dresden darauf auszurichten, dass geeignete Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau sowie das bezahlbare und gemeinschaftliche Wohnen zur Verfügung stehen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ die im Wohnkonzept hergeleitete Sozialbauquote von 30 Prozent zur Anwendung zu bringen.
4. Im Wohnbeirat der Landeshauptstadt Dresden ist anhand der im Wohnkonzept benannten Schlüsselindikatoren jährlich über die aktuelle Wohnungsmarktentwicklung in Dresden zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 32 Enthaltung 0

16 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"**V2804/18
beschließend**

Frau Bürgermeisterin Jähnigen stellt den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters vor.

Herr Stadtrat Flemming erläutert, dass dieses kooperative Baulandkonzept gut geeignet sei, um Bedingungen für Investoren und Immobilienunternehmen zu stellen, damit ein einheitlicher Standard gewährleistet werden könne. Außerdem könnten somit wohnungspolitische Ziele der Stadt Dresden umgesetzt werden. In der hier vorliegenden Form könne man dem Konzept jedoch nicht zustimmen, daher stellt er die wesentlichen Inhalte des Änderungsantrages der CDU-Fraktion vor.

Herr Stadtrat Wirtz weist darauf hin, dass der Kommune durch den Bau von Wohnungen Folgekosten in Form von Errichtung von Schulen oder Nahversorgung entstehen. Somit sollten die Investoren mittels Auflagen im Baulandkonzept ebenfalls Verantwortung übernehmen. Er erklärt weiterhin, dass die benannten 30 Prozent sozialer Wohnungsbau nicht starr seien, sondern einer Angemessenheitsprüfung unterliege. Das Konzept habe den Vorteil, dass für alle Investoren gleiche Voraussetzung geschaffen werden.

Herr Stadtrat Schmelich berichtet, dass es in Sachsen ein attraktives Förderprogramm für den sozialen Wohnungsbau gebe, demnach müsse man nicht mit Verlusten rechnen, wenn 30 Prozent sozialer Wohnungsbau abgesichert werden sollten. Die entgangenen Mieteinnahmen werden durch die öffentliche Hand subventioniert. Problematisch sei in erster Linie, dass viele Wohnungen verkauft, anstatt vermietet werden. Durch das Baulandkonzept habe man die Möglichkeit Investoren anzuziehen, die vordergründlich vermieten wollen. Der Interessensausgleich zwischen Investoren und dem öffentlichen Interesse sei in der Vorlage gut abgestimmt und für die Entwicklung der Stadt sehr wichtig.

Herr Stadtrat Drews stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Dem Wohnungsbau müssen Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit ein entsprechender Anteil an bezahlbarem Wohnraum in Dresden abgesichert werden könne.

Aus Sicht von **Herrn Stadtrat Zastrow** handle es sich hierbei um ein repressives Baulandmodell. Er schließt sich den Änderungsvorschlägen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion an. Eine 30-Prozent-Quote für sozialen Wohnungsbau sei zu hoch und für die bauliche Entwicklung der Stadt der falsche Weg.

Herr Stadtrat Blümel schließt sich den Ausführungen von Herrn Stadtrat Zastrow an. Ein großes Problem sei, dass für alle Investoren gleiche Voraussetzungen geschaffen werden. So haben große Investoren gegenüber kleinen lokalen Investoren bessere Möglichkeiten die 30 Prozent sozialen Wohnungsbau auch finanziell abzusichern.

Herr Stadtrat Wirtz widerspricht den Ausführungen von Herrn Stadtrat Blümel. Die 30 Prozent seien eine Höchstgrenze, welche einer Angemessenheitsprüfung unterliege. Damit soll Benachteiligungen entgegengewirkt werden.

Herr Stadtrat Zastrow beantragt eine Rücküberweisung der Vorlage in die vorberatenden Ausschüsse.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen es folgt die Abstimmung.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Rücküberweisung in die vorberatenden Ausschüsse mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 33 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ in der Fassung vom 10. Mai 2019 (Anlage zur Beschlussausfertigung), die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden ist, mit folgenden Änderungen:
 - Anhebung der Bagatellgrenze auf 20 Wohneinheiten,
 - Flexible Möglichkeit zur Anrechnung von Wohneinheiten aus Bauvorhaben nach § 34 BauGB.
2. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass 30 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen im Plangebiet vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet wird.
3. Für alle bereits laufenden Bebauungsplanverfahren, bei denen die Beschlussvorlage zur ersten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht in den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss eingebracht wurde, ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass 15 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet wird. Hinzukommen muss in diesem Fall allerdings, dass der betreffende städtebauliche Vertrag bis spätestens zum 31. Dezember 2020 unterzeichnet wird, für danach unterzeichnete Verträge gilt die Quote nach Beschlusspunkt 2.

4. Die Inhalte des Kooperativen Baulandmodells Dresden sind regelmäßig durch den Oberbürgermeister zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen. Eine Evaluierung des Kooperativen Baulandmodells Dresden ist nach vier Jahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 35 Nein 32 Enthaltung 0

17 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

**V2877/19
beschließend**

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bemerkt, dass die Belange der Stadtbezirksbeiräte und auch verschiedener Fraktionen berücksichtigt worden seien und es ein gelungenes Endergebnis aus all dessen sei. Dem vorliegenden Änderungsantrag werde die Fraktion DIE LINKE. ebenfalls zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Deppe erklärt, der Flächennutzungsplan sei die zentrale Grundlage für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung und das zentrale Instrument zur Ressourcenverteilung. In Dresden habe man es mit verschiedenen Ressourcenkonflikten zu tun, die mit Hilfe des Flächennutzungsplans gelöst werden. Der Entwurf der Verwaltung habe einen guten Ausgleich geschaffen. Durch die Änderungen, die der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgenommen habe, werden die Konflikte in Teilbereichen wieder etwas konterkariert. Auf Grund dieser Änderungen werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion als auch bei der federführenden Beschlussempfehlung enthalten.

Herr Stadtrat Böhm stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

Beschluss:

- 1) Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b der Vorlage ersichtlich. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine zweite erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.
- 2) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.
- 3) Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 1 zur Vorlage) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 2 zur Vorlage).
- 4) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die im beiliegenden Begleitbeschluss (Anlage zur Beschlussausfertigung) aufgeführten Punkte Änderungsverfahren einzuleiten und die Flächen entsprechend im Flächennutzungsplan auszuweisen sowie für die zur Landeshauptstadt Dresden gehörenden Ortschaften entsprechende Ortsentwicklungskonzeptionen gemäß Begleitbeschluss in Auftrag zu geben.

Der Punkt 2 „Ortschaft Langebrück“ des Begleitbeschlusses wird wie folgt ergänzt:

Die im Beschluss des Ortschaftsrates Langebrück vom 14. Mai 2019 (OSR/LB/060/2019) dargestellte Fläche zwischen neuem Wohngebiet „An der Heide“ südlich der Dresdner Straße bis Flurstück LB 873/1 ist als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte, straßenbegleitend als gemischte Wohnfläche auszuweisen.

- 5) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die abweichenden Darstellungen im Landschaftsplan (Entwicklungs- und Maßnahmekonzept) unverzüglich anpassen zu lassen bzw. in Übereinstimmung zu bringen.
- 6) Beschlussbegleitend zum Flächennutzungsplan wird der Oberbürgermeister beauftragt,
 - a) für die Gemarkung Niedersedlitz, Flurstücke 160/40 und 160/2 eine Entwicklungsperspektive hinsichtlich einer Nutzung durchgrüntes Wohnen mit geringer Wohndichte sowie nichtstörendem Gewerbe Reitanlage/Pferdehof aufzuzeigen.
 - b) für das Flurstück 118, Gemarkung Helfenberg eine Perspektive für die Errichtung eines vom Grundstückseigentümer selbstgenutzten Hauses zu entwickeln.
 - c) für das Flurstück 132, Gemarkung Reitzendorf zumindest in Teilen eine Perspektive für die Errichtung eines oder mehrerer Wohnhäuser zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 15

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 18 | Aufnahme des Projektes „Jugendzentrum Jugendkirche Dresden“ in das Integrierte Handlungskonzept zum Fördergebiet Dresden Johannstadt/Pirnaische Vorstadt sowie Einsatz von Förder- und Eigenmitteln für die Realisierung | V2886/19
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Herr Zimmermann, Landesjugendpfarrer der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen, geht auf den Jugendhilfeplan der Johannstadt ein, der attestiert, dass der Raumbedarf für Jugendliche größer sei, als das, was vorhanden sei. Städtebaulich bräuchte die Trinitatuskirchruine eine zukunftsweise Nutzung. Diese scheint nun gefunden zu sein. Er hofft auf Zustimmung zur Vorlage. Fraktionsübergreifend spricht man sich über das Projekt aus und begründet die Zustimmung zum Vorhaben.

Herr Stadtrat Dr. Bösl erklärt, dass er sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde. Er sei Mitglied der evangelischen Kirche und sehe einen Interessenskonflikt umfangreiche Mittel der Stadt in dieses Projekt zu geben.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Projektes „Jugendzentrum Jugendkirche Dresden“ als Maßnahme M23 in das Integrierte Handlungskonzept für das Fördergebiet Dresden Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt den Einsatz von Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie entsprechender Eigenmittel für das Projekt „Jugendzentrum Jugendkirche Dresden“ (vgl. Anlagen 2 und 3 zur Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

19 Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße **V2894/19**
beschließend

hier:

Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet

Herr Stadtrat Dr. Bösl geht auf die Problematik ein, die durch eine Veränderungssperre nicht gelöst, sondern nur verlagert werden. In den Diskussionen in den Ausschüssen sei den Stadträten zugesichert worden, dass die Verwaltung nach der verhängten Veränderungssperre gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt über Lösungen nachdenke. Darauf lege er viel Wert.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 62 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach §§ 14 und 16 BauGB, für den Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße, eine Veränderungssperre (Anlage 1 zur Vorlage) als Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 1 Enthaltung 1

20 Mitgliedschaft in der Open Traffic Systems City Association (OCA) e. V. **V2900/19**
beschließend

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Landeshauptstadt Dresden Mitglied der Open Traffic Systems City Association e. V. wird. Die Aufgabe wird ausführend durch das Straßen- und Tiefbauamt wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6035, Dresden-Niedersedlitz, Neue Waldorfschule**V2919/19
beschließend****hier:****1. Abwägungsbeschluss****2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Frau Bürgermeisterin Jähnigen bringt die Vorlage ein. Der Durchführungsvertrag sei am 28.05.2019 unterzeichnet worden. Die erforderliche Sicherheitsleistung sei am 06.06.2019 bei der Verwaltung eingetroffen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag am 28. Mai 2019 abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6035, Dresden-Niedersedlitz Neue Waldorfschule in der Fassung vom Februar 2018, zuletzt geändert im Dezember 2018, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 57 Nein 0 Enthaltung 7

22 Bönischplatz – Sanierung und Aufwertung**V2921/19
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Genehmigungsplanung für die Sanierung und Aufwertung des Bönischplatzes entsprechend Anlage 1 der Vorlage mit folgenden Änderungen:
 - Eine Ergänzung der Mittelinsel durch einen Zebrastreifen ist zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Stadtbezirksbeirat und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzulegen.
 - nochmalige Überprüfung der Baumfällungen mittels Baumgutachten hinsichtlich deren Erhaltungswürdigkeit sowie die Prüfung einer möglichen Versetzung der Bäume,
 - Einordnung eines offenen Büchertauschschrankes auf dem Platz,
 - Einordnung von zusätzlichen Sitzbänken.
2. Der Stadtrat beschließt die Umverteilung der finanziellen Mittel sowie der Verpflichtungsermächtigungen zur Finanzierung des Vorhabens entsprechend Anlage 2 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

23 Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt**V2829/18
beschließend**

Herr Stadtrat Engemaier habe in der letzten Sitzung des Stadtrates für den TOP 8.16 kritisch angemerkt, dass keine Beteiligung der Szene stattgefunden habe. Er beantragt hierfür Rederecht für Herrn Georg Greßler.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch beantragt den TOP 23 sofort im Anschluss ohne Debatte aufzurufen. In Absprache werden die Redebeiträge zurückgezogen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Greßler mit 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der ergänzenden Voruntersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestätigt die Vorzugsvariante zur Trassenführung als Grundlage für das Bürgerbeteiligungsverfahren und die Fortsetzung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß Punkt 4a des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V2756/14.
3. Der Stadtrat würdigt die Vorzugsvariante zur Trassenführung unter der Maßgabe, dass im Abschnitt 4 eine Berücksichtigung der Sportanlagen, Kleingartenvereine sowie Kultureinrichtungen mit dem Ziel des Erhalts der Einrichtungen erfolgt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Abschnitt 1.1 und 1.2 eine geänderte Führung der Hochwasserschutzanlage, insbesondere vom Westende der Uferstraße bis zur Bahnlinie sowie im Bereich der Hafenstraße und in Verlängerung der Grundstückskante der Menarini – Von Heyden GmbH zu überprüfen.
- 5.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

24 Erweiterung der "Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe" mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

**V2883/19
beschließend**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der „Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Wilsdruffer Vorstadt, der Altstadt und der Friedrichstadt Dresdens vor Hochwasser der Elbe“ mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen auf die Hochwasserschutzanlagen Kaditz/Mickten und Cossebaude, gemäß Anlage zur Vorlage und beauftragt den Oberbürgermeister, diese mit der LTV abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

25 Planungsstart zur Instandsetzung der Neuländer Straße**A0559/19
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

26 Wiederaufbau Hotel Stadt Rom**A0575/19
beschließend**

Herr Stadtrat Engler stellt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor. Es handle sich dabei um eine Abrundung des CDU-Antrages. Auch sollten aus seiner Sicht die Aspekte des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in Betracht gezogen werden.

Herr Stadtrat Wirtz erläutert, dass die einzige Möglichkeit das Gebäude in seiner äußeren historischen Form wiederherzustellen, eine minimale Verschiebung sei, um die Mindestabstände nach Baugesetzbuch einzuhalten. Das Gebäude werde damit den historischen Neumarkt um die Frauenkirche herum abschließen, was sehr begrüßt wird.

Herr Stadtrat Löser stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Herr Stadtrat Dr. Brauns weist darauf hin, dass die Stadt Eigentümer des Grundstückes gewesen sei, welches an die Seniorenresidenz verkauft wurde. Bei Verkauf der Fläche hätte man einen Verzicht auf Abstandsflächen mit Grunddienstbarkeiten eintragen lassen können, dies sei nicht geschehen. Wichtig sei der Wiederaufbau des für Dresden wichtigen, historischen Gebäudes.

Herr Stadtrat Wirtz betont, dass aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften Abstandsflächen eingehalten werden müssen.

Herr Stadtrat Rentsch stellt einen Antrag, auf Grundlage des Ausschussberichtes vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften abzustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit 2 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 20 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 57 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und Enthaltungen 5.

Beschluss:

Der Stadtrat bekennt sich zum Wiederaufbau des Hotel Stadt Rom. Zu diesem Zweck wird der Oberbürgermeister beauftragt:

1. Grundstücke und Grundstücksteile auf 99 Jahre so auszuschreiben, dass ein Wiederaufbau bei geringstmöglicher Verschiebung in Richtung Moritzstraße genehmigungsfähig wird.
2. Es ist sicherzustellen, dass der Käufer das Hotel Stadt Rom in seiner äußeren Gestalt zur Platzseite Neumarkt, Moritzstraße und im vorderen Bereich der zum Platz zeigenden Kleinen Kirchgasse wie vor der Zerstörung wiederaufbaut. Die Ansichten des Hotel Stadt Rom in Richtung Wilsdruffer Straße sind ansprechend zu gestalten; Hauptgrundrissstrukturen sind im zum Neumarkt zeigenden Bereich wiederherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 57 Nein 1 Enthaltung 5

27 Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken

**A0577/19
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

28 Digitale Offensive für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden

**A0584/19
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

Dirk Hilbert

Maika Vetter Manuela Gertig
Schriftführerin

Thomas Blümel
Stadtrat

Kristin Sturm
Stadträtin